



STADT SCHWERTE
Hansestadt an der Ruhr

Gesamtabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.2022

**Gesamtergebnisrechnung
Gesamtbilanz
Gesamtanhang
Gesamtlagebericht
Kapitalflussrechnung
Eigenkapitalspiegel**

Impressum

Herausgeber: Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Rathausstr. 31
58239 Schwerte

Redaktion: Bereich Finanzdienste und Beteiligungen

Druck: Druckerei der Stadt Schwerte

Ausgabe: Februar 2024

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2022 wurde gem. § 116 GO NRW am 24.10.2023 durch den Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses gem. § 102 GO NRW durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Unna wurde der Gesamtabschluss 2022 geprüft und geändert.

Der zu bestätigende Gesamtabchluss zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wird hiermit aufgestellt und bestätigt.

Aufgestellt
Schwerte, 27.02.2024


Niklas Luhmann
(Kämmerer)

Bestätigt
Schwerte, 27.02.2024


Dimitrios Axourgos
(Bürgermeister)

Inhaltsverzeichnis

A.	GESAMTBILANZ	7
B.	GESAMTERGEBNISRECHNUNG	9
C.	GESAMTANHANG	11
I.	Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabchlussstichtag	12
II.	Angaben zum Konsolidierungskreis	13
III.	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	16
IV.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen Posten	17
V.	Erweiterung des Gesamtanhangs (Gesamtkapitalflussrechnung)	31
VI.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	32
VII.	Sonstige Angaben	32
VIII.	Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW - Ratsmitglieder	33
IX.	Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW – Verwaltungsvorstand	37
D.	GESAMTLAGEBERICHT	39
I.	Geschäftsablauf 2022 und wichtigste Ergebnisse des Gesamtabchlusses	41
II.	Analyse der Haushaltswirtschaft 2022 für den Konzern Stadt Schwerte	44
III.	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Schwerte	48
IV.	Angaben zu sämtlichen Aufgabenbereichen	59
E.	ANLAGEN	60
Anlage 1:	Verbindlichkeitsspiegel	61
Anlage 2:	Gesamt-Kapitalflussrechnung	62
Anlage 3:	Eigenkapitalsspiegel	63
Anlage 4.1:	Ableitung der Bilanz aus den Einzelabschlüssen: Aktiva	64
Anlage 4.2:	Ableitung der Bilanz aus den Einzelabschlüssen: Passiva	65
Anlage 4.3:	Ableitung der Ergebnisrechnung aus den Einzelabschlüssen	66

A. GESAMTBILANZ

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022

(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2021)

AKTIVSEITE

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.2 Sachanlagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
1.3 Finanzanlagen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	
1.3.3 Übrige Beteiligungen	
1.3.4 Sondervermögen	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	
1.3.6 Ausleihungen	

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	
2.1.3 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	
2.1.4 Unerfugte Leistungen und Erzeugnisse	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Forderungen	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	
2.4 Liquide Mittel	
Summe Umlaufvermögen	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren	
4.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Berichtsjahr	
4.2.1 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus dem Jahresergebnis	
4.2.2 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus Wertkorrekturen der EB	
4.3 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 44 Abs. 3 KonHVVO aus Vorjahren	
4.4 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 44 Abs. 3 KonHVVO Berichtsjahr	
4.5 Ausgleichsrücklage für Anteile fremder Gesellschafter	

Summe nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
SUMME AKTIVA	

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	
1.1.1 aus Jahresergebnissen	
1.1.2 aus Wertber. gem. § 44 Abs. 3 KonHVVO Berichtsjahr	
1.1.3 aus Wertber. gem. § 44 Abs. 3 KonHVVO Vorjahre	
1.2 Sonderrücklagen	
1.3 Ausgleichsrücklage	
1.4 Gesamthabereserg. o. anderen Gesellschaftern zuzur. Ergebnis	
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter*	

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen	
2.2 Sonderposten für Beiträge	
2.3 Sonderposten für den Gebührenerausgleich	
2.4 Sonstige Sonderposten	

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen	
3.2 Rückstellungen für Deponten und Altlasten	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
3.4 Steuerrückstellungen	
3.5 Sonstige Rückstellungen	

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferteleistungen	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	

5. Passive Rechnungsabgrenzung

11.954.162,62	11.441.387,01
---------------	---------------

6. Passive latente Steuern

14.354,38	14.354,38
-----------	-----------

SUMME PASSIVA	445.986.657,13	445.307.530,62
---------------	----------------	----------------

B. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Stadt Schwerte
Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
(mit Vergleichszahlen des Haushaltsjahres 2021)

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
01 Steuern und ähnliche Abgaben	82.136.896,09	71.494.092,08
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.336.997,98	35.523.227,70
03 + Sonstige Transfererträge	873.792,41	1.294.471,56
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.278.671,41	25.651.025,57
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.769.637,23	67.164.246,19
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.499.231,31	2.302.455,65
07 + Sonstige ordentliche Erträge	6.163.556,60	9.049.083,68
08 + Aktivierte Eigenleistungen	2.019.154,12	1.438.845,17
09 +/- Bestandsveränderungen	2.112.410,80	186.101,36
10 = Ordentliche Gesamterträge	236.190.347,95	214.103.548,96
11 - Personalaufwendungen	46.584.531,83	43.331.475,09
12 - Versorgungsaufwendungen	4.890.465,29	3.951.515,11
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.088.022,34	48.139.220,68
14 - Bilanzielle Abschreibungen	18.408.863,77	18.198.877,26
15 - Transferaufwendungen	63.285.985,39	59.508.557,23
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.067.786,75	28.156.925,48
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	218.325.655,37	201.286.570,85
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	17.864.692,58	12.816.978,11
19 + Finanzerträge	677.238,02	618.774,62
20 - Finanzaufwendungen	4.217.871,69	4.824.206,06
21 = Gesamtfinanzergebnis	-3.540.633,67	-4.205.431,44
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
22 = (Zeilen 18 und 21)	14.324.058,91	8.611.546,67
23 + Außerordentliche Erträge	3.730.000,00	3.510.000,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	3.730.000,00	3.510.000,00
26 = Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	18.054.058,91	12.121.546,67
27 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.805.884,19	-1.316.993,33
28 = Ergebnisanteil der Stadt Schwerte	16.248.174,72	10.804.553,34

C. GESAMTANHANG

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss und Gesamtabchlussstichtag

Nach § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen einen Gesamtabchluss aufzustellen, der - analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft - die verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Ziel der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist es, einen besseren Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt darzustellen und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Kommune abzubilden. Auf eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses nach § 116a GO NRW verzichtet die Stadt Schwerte für das Geschäftsjahr 2022.

Die Stadt Schwerte hat nach den Vorschriften der GO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Der Gesamtabschluss besteht aus der

- Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang
- der Kapitalflussrechnung und
- dem Eigenkapitalspiegel

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

In diesem Gesamtabchluss wurde die Konsolidierung direkt ohne einen Zwischenschritt über eine Teilkonzernerbene bis zur Konzernmutter Stadt Schwerte durchgeführt.

Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden erläutert:

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Kernhaushalt der Stadt Schwerte werden ab dem Haushaltsjahr 2013 daher sämtliche derartigen Erträge und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen (vermögensbezogene Sichtweise). Im Jahr 2022 beträgt der Saldo dieser Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW rd. 27 TEUR (s. Pos. 1.1.2 der Passivseite). Bei wesentlichen Beträgen wird auch für die Tochtergesellschaften dieses Verfahren angewendet.

Die Zahlen in allen Tabellen des Gesamtabchlusses und des Lageberichts wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt in einigen Tabellen gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW sind im Gesamtabschluss alle vABs in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis lässt sich wie folgt klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen
- Assoziierte Unternehmen
- Sonstige Beteiligungen

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen der Stadt Schwerte direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50 %).

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Schwerte direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %).

Unternehmen, an denen die Stadt Schwerte direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 51 KomHVO NRW.

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der At-Equity-Methode vorzunehmen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der At-Equity-Methode kann nur unterbleiben, wenn die Tochterunternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu ermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) zu bewerten.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann. Der Konsolidierungskreis der Stadt Schwerte gliedert sich per 31. Dezember 2022 danach wie folgt:

Verbundene Unternehmen zur Vollkonsolidierung	Beteiligungsquote
→ Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (KuWeBe);	100,00 %
→ Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentl. Rechts	100,00 %
→ Sondervermögen Bäder;	100,00 %
→ IEG Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH	76,00 %
→ TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	74,00 %
→ Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG;	50,00 %
→ Stadtwerke Schwerte Beteiligungs GmbH (Komplementärin);	50,00 %
→ Stadtwerke Schwerte GmbH;	50,00 %
→ Schwerter Strom Management GmbH;	50,00 %
→ elementmedia GmbH;	50,00 %
→ Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG).	26,00 %

Die einbezogenen Unternehmen haben ihren Sitz jeweils in Schwerte. Die Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von 50 % sind in den Gesamtabchluss einzubeziehen, da gesellschaftsrechtlich bei Stimmgleichheit ein Stichentscheid zugunsten der Stadt Schwerte vorgesehen ist.

Die SEG geht in die Zwischenkonsolidierung des Stadtwerkekonzerns aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung von 52 % einer voll zu konsolidierenden Muttergesellschaft (Stadtwerke Schwerte GmbH) ein. Da der Anteil der Fremdgesellschaften an der Stadtwerke Schwerte GmbH 50 % beträgt, reduziert sich der Anteil der Stadt Schwerte an der SEG von 52 % auf 26 %.

Der Anteil an der IEG beträgt gemessen an den Stammeinlagen 76%. Wegen der indirekten Beteiligung der Stadt Schwerte über die Stadtwerke GmbH an der IEG beträgt der rechnerische bzw. multiplikative Anteil 81,64 %.

Der Anteil an der TWS beträgt gemessen an den Stammeinlagen 74%. Wegen einer der Stadt Schwerte zuzurechnenden Sonderkapitaleinlage beträgt der rechnerische bzw. multiplikative Anteil wie in den Vorjahren allerdings 83 %.

Der Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat im Jahr 2011 jeweils 94,9 % der Anteile an der CCKuWeBe GmbH und der CCKuWeBe GmbH & Co. KG für je 1 € erworben. Aufgrund untergeordneter Bedeutung wurden diese nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

Assoziierte Unternehmen zur At-Equity-Konsolidierung

Fehlanzeige

Sonstige Beteiligungen mit Beteiligungsquote < 20 %

→ Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Unna, Unna;	7,23 %
→ Antenne Unna Betriebs GmbH & Co. KG, Unna;	2,47 %
→ Ruhrverband Essen, 3 Stimmen bei der Verbandsversammlung;	
→ Sparkasse Schwerte, Träger: Stadt Schwerte (wird gemäß Sparkassengesetz NRW nicht bilanziert);	
→ Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband Münster, Öffentlich-rechtliche Sparkassen und ihre Träger (nicht bilanziert);	
→ Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Versorgungsunternehmen AG Frankfurt;	557,31 €

	Gesellschaftsanteile nominell
→ Windkraft Schwerte GbRmbH, Schwerte ;	rd. 1 T€
→ Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH, Altena.	5 T€
→ Anteil d-NRW AöR	1 T€
→ Beteiligung Versorger-Allianz 450	106 T€

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

1. Vollkonsolidierungskreis

Die in § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW aufgeführten verbundenen Betriebe sind entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der 1. Januar 2010.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung (Neubewertungsmethode),
- Schuldenkonsolidierung,
- Zwischenergebniseliminierung,
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Bilanz der Stadt Schwerte (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Stadt Schwerte entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Kommune an den Betrieben (Kommunalbilanz) als auch das der Kommune zuzuordnende Eigenkapital der Betriebe (Handelsbilanz) ausgewiesen sind.

Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgt bei der Stadt Schwerte unter Anwendung der Neubewertungsmethode. Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden zu Zeitwerten ergibt. Der nach Verrechnung verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen Beteiligungsbuchwert und neubewertetem Eigenkapital wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Neubewertungsmethode führt somit zur Aufdeckung aller stillen Reserven/Lasten. Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich der Wert des fortgeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwertes auf insgesamt rd. 1.938 T€. Der Wert ergibt sich aus der Fortschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Schwerte GmbH sowie der TWS.

Die passiven Unterschiedsbeträge, die nach der Aufdeckung der stillen Reserven verbleiben, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Erstkapitalkonsolidierung ergaben

sich bei der Kapitalkonsolidierung des Abwasserbetriebes Schwerte sowie des KuWeBe passive Unterschiedsbeträge (aus der Gewinnthesaurierung und der Neubewertung) in Höhe von insgesamt rd. 7,2 Mio. €. Diese wurden mit den Rücklagen verrechnet.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wird gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB abgesehen, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

2. At-Cost-Bewertung

VABs, an denen die Stadt Schwerte mit weniger als 20 % beteiligt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) unter dem Bilanzposten Finanzanlagen angesetzt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen Posten Gesamtbilanz und Positionen Gesamtergebnisrechnung

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach den bei der Stadt Schwerte geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Teilweise wurde auf eine Anpassung aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes verzichtet.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögenswerte beinhalten Rechte, Konzessionen, Lizenzen sowie den Geschäfts- oder Firmenwert, der sich aus der Differenz zwischen dem Beteiligungswert der Muttergesellschaft und dem Eigenkapital der Tochtergesellschaft ergibt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte aus den Einzelabschlüssen und der Kapitalkonsolidierung werden analog zu den steuerlichen Vorschriften grundsätzlich über 15 Jahre abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Software und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände zwischen 5 und 9 Jahren.

Diese Position wird im Wesentlichen durch die im Rahmen der in 2010 erfolgten Erstkonsolidierung durch Neubewertung gebildeten Firmenwert bestimmt. Die letztmalig 2024 zu buchende jährliche Abschreibung des Firmenwertes in Höhe von 969 T€, hat wesentlichen Anteil an der Veränderung der immateriellen Vermögenswerte zum Vorjahr.

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
1. Anlagevermögen	387.231,7	380.748,5	6.483,2
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.682,2	3.591,4	-909,2

1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear unter Beachtung der vom für das Innere zuständige Ministerium des Landes NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen vorgenommen. Bei Zugängen des Sachanlagevermögens werden die Abschreibungen für die vollen Monate ab der Anschaffung oder Herstellung vorgenommen.

Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der Tochtergesellschaften wurden aus Wesentlichkeitsgründen oder aus betriebsspezifischen Gründen beibehalten.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 € (ohne Umsatzsteuer, bis zum 31.12.2018 bis 410 € o. USt.) werden bei der Stadt Schwerte gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW als Aufwand in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Aus Wesentlichkeitsgründen werden die Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe für die Zwecke des Gesamtabchlusses gemäß § 51 Abs. 2 i. V. m. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW und § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 308 HGB unverändert übernommen.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernbetrieben anderweitig ausgeübt, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage auf eine Anpassung verzichtet worden.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wurde gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW von dem Vereinfachungsverfahren Festwerte Gebrauch gemacht.

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
1.2 Sachanlagen	379.260,5	372.003,7	7.256,8

Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 379.260,5 T€ den größten Posten. Die wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.742,4	24.703,3	39,1
1.2.1.1 Grünflächen	13.838,0	13.803,3	34,7
1.2.1.2 Ackerland	532,0	532,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.530,4	2.530,4	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.841,9	7.837,6	4,3

Die Position unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht (+39 T€). Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Stadt Schwerte Grünflächen erworben hat.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.440,6	102.227,2	213,4
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.676,8	7.580,5	1.096,3
1.2.2.2 Schulen	54.851,9	55.109,3	-257,4
1.2.2.3 Wohnbauten	232,8	234,3	-1,5
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.679,1	39.303,1	-624,0

Die Bilanzwerte der Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude verringern sich jährlich durch die planmäßigen Abschreibungen. Im Gegensatz zum Vorjahr konnten Aktivierungen die jährlichen Abschreibungen überkompensieren.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
1.2.3 Infrastrukturvermögen	220.176,8	216.173,5	4.003,3
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.159,3	28.155,1	4,2
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.805,7	1.880,2	-74,5
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	58.669,6	60.203,3	-1.533,7
1.2.3.4 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	34.477,7	35.079,3	-601,6
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.446,9	4.319,9	127,0
1.2.3.6 Bezugs- und Verteilungsanlagen	77.982,2	71.883,4	6.098,8
1.2.3.7 Telekommunikationsnetz	14.635,4	14.652,3	-16,9

In der Regel verringert sich das Infrastrukturvermögen dadurch, dass die Abschreibungen höher als die Zugänge sind. Im Berichtsjahr wurde durch die Stadtwerke Schwerte in die Bezugs- und Verteilungsanlagen wesentlich mehr investiert als im Vorjahr. Dadurch ist das Infrastrukturvermögen des Konzerns insgesamt um 4,0 Mio.€ gestiegen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Gesamtabschluss sind wie im Vorjahr keine Bauten auf fremden Grund und Boden auszuweisen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Ausgewiesen werden die Kunst- und Ausstattungsgegenstände des Kultur- und Weiterbildungsbetriebs der Stadt Schwerte AöR.

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	115,0	115,0	0,0

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanziert sind die Vermögensgegenstände im Konzern.

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.642,0	4.828,7	-1.186,7

Insgesamt sind mehr Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge im Jahr 2022 abgeschrieben als angeschafft worden. Der Vermögensbestand dieser Güter hat sich um ca. 1,2 Mio.€ im Vergleich zum Vorjahr verringert.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanziert sind die Vermögensgegenstände im Konzern. Insgesamt haben die Neuinvestitionen die Abschreibungen in dem Bereich überstiegen.

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.465,0	9.708,4	1.756,6

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,8 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen im Kernhaushalt durch die Neuausstattungen von Spielplätzen und der Anschaffung der Ladeinfrastruktur für E-Autos.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.678,7	14.247,6	2.431,1

Der Posten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.431,1 T€ auf 16.678,7 T€ gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass in dem Berichtsjahr im Kernhaushalt mehr Bauwerke begonnen bzw. weitergeführt als abgeschlossen wurden. Wesentlichen Anteil an der Entwicklung hatten die Baumaßnahmen für Schulen, Brücken- und Straßenbaumaßnahmen sowie Herrichtungen von Spielplätzen und Kindertageseinrichtungen.

1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
1.3 Finanzanlagen	5.289,0	5.153,4	135,6
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,0	0,0	0,0
1.3.3 Übrige Beteiligungen	348,6	241,6	107,0
1.3.4 Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.170,1	4.170,1	0,0
1.3.6 Ausleihungen	770,3	741,7	28,6

Mit 5.289,0 T€ hat sich das Finanzanlagevermögen des Konzerns gegenüber dem Vorjahr um 135,6 T€ erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang einer Beteiligung an der Versorger-Allianz bei der Stadtwerke GmbH sowie an einem Anteilserwerb der d-NRW AÖR durch den Kernhaushalt.

2. Umlaufvermögen

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
2. Umlaufvermögen	55.331,9	54.747,0	584,9
2.1 Vorräte	5.484,6	3.339,8	2.144,8
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.620,1	27.690,7	929,4
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
2.4 Liquide Mittel	21.227,3	23.716,6	-2.489,3

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um 584,9 T€ auf 55.331,9 T€.

2.1 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Wert der Vorräte wird im Jahresabschluss über eine Inventur ermittelt und die Bestandsveränderungen aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

Wurden andere Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 308 HGB auf eine Anpassung verzichtet worden.

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
2.1 Vorräte	5.484,6	3.339,8	2.144,8
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.081,0	1.884,9	1.196,1
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0
2.1.3 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	2.391,3	1.442,6	948,7
2.1.4 Unfertige Leistungen und Erzeugnisse	12,3	12,3	0,0

Der Aufbau der Vorräte ist im Wesentlichen auf die Position Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der SWS GmbH sowie der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücken der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte zurückzuführen.

2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage beibehalten.

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.620,1	27.690,7	929,4
2.2.1 Forderungen	16.600,6	20.113,3	-3.512,7
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	12.019,5	7.577,4	4.442,1

Im Wesentlichen sind die privatrechtlichen Forderungen auf die Forderungen der SWS GmbH sowie die sonstigen Vermögensgegenstände auf eine Steuerforderung der Holding gegenüber dem Fiskus zurückzuführen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Gesamtabschluss werden keine Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennwert bewertet. Sie umfassen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
2.4 Liquide Mittel	21.227,3	23.716,6	-2.489,3

Die Liquidität sank im Gesamtkonzern um 2,5 Mio. €. An dieser Entwicklung ist im Wesentlichen die SWS GmbH beteiligt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind.

Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, werden ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Bilanziert wird der jeweilige Auszahlungsbetrag bzw. Restwert der nach dem Bilanzstichtag entstehenden Aufwendungen.

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.493,3	3.612,2	-118,9

4. Eigenkapital

Vom 31.12.2013 bis zum 31.12.2020 war der Konzern der Stadt Schwerte überschuldet.

Durch das auch in 2022 im zweistelligen Millionenbereich liegende positive Ergebnis der Stadt Schwerte konnte der Konzern Stadt Schwerte sein in 2021 erstmalig seit 2013 positives Eigenkapital weiter erhöhen. Insbesondere das außerordentlich gute Ergebnis des Kernhaushaltes in 2022 hat diese Entwicklung weiter unterstützt.

Kapitalstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
1. Eigenkapital	20.530,6	4.828,2	15.702,4
1.1 Allgemeine Rücklage	-6.933,6	-18.782,5	11.848,9
1.1.1 aus Jahresergebnissen	-5.805,2	-17.627,2	11.822,0
1.1.2 aus Wertber. gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Berichtsjahr	26,9	133,4	-106,5

Die positive Ausgleichsrücklage für Anteile fremder Gesellschafter i. H. v. 11.216,0 T€ sowie der Ergebnisanteil der Stadt Schwerte i. H. v. 16.248,2 T € überkompensieren die negative Allgemeine Rücklage (-6.933,6 T€) der Stadt Schwerte.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	Stadt Schwerte	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
	T€	T€	T€
01.01.2022	-7.978	12.806	4.828
Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 44 Abs. 3 KorHVO	27	0	27
Zeitliche Unterschiede	1.018	-382	636
Gutschrift Vorjahreser- gebnis auf Verrech- nungskonten	0	-3.014	-3.014
Ergebnisanteile	16.248	1.806	18.054
01.01.2023	9.315	11.216	20.531

5. Sonderposten

Zuwendungen und Beiträge für investive Zwecke werden als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten wurden im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte – mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich – nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze. Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurden im Berichtsjahr nur im Kernhaushalt, bei der AöR Abwasser und der TWS ausgewiesen.

Kapitalstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
2. Sonderposten	83.243,7	81.000,4	2.243,3
2.1 für Zuwendungen	63.830,5	60.162,2	3.668,3
2.2 für Beiträge	15.989,2	16.307,1	-317,9
2.3 für den Gebührenaussgleich	667,4	1.087,9	-420,5
2.4 Sonstige Sonderposten	2.756,6	3.443,2	-686,6

Unter den Sonderposten für Beiträge finden sich die erhaltenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für aktivierte Straßenbaumaßnahmen.

Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen und damit die Überschüsse dem Gebührenzahler zurück zu geben. Zum 31.12.2022 sind die Überschüsse der Vergangenheit aus dem Gebührenhaushalt Übergangswohnheime/Notunterkünfte in die Gebührenkalkulation 2022 eingeflossen. Der zum Stichtag noch bestehende Sonderposten stellt den in zukünftige Gebührenkalkulationen noch zu berücksichtigenden Überschuss der Abfallwirtschaft dar.

6. Rückstellungen

Rückstellungen dürfen nur für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen gebildet werden (§ 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW).

Rückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zu ihrem Barwert zu bilanzieren, wenn es sich um Rentenverpflichtungen, für die keine Gegenleistung mehr zu erwarten ist, handelt. Andere Rückstellungen dürfen nur in Höhe des Betrags angesetzt werden, der voraussichtlich notwendig ist.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Abweichungen des Rechnungszinsfußes bei den Konzernbetrieben wurden aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes beibehalten. Den gutachterlichen Berechnungen liegen die Richttafeln 2022 G von Prof. Dr. Heubeck zugrunde.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gem. § 37 Abs. 3 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Unter den Steuerrückstellungen werden im Wesentlichen die aus der Körperschaftsteuer zu erwartenden Nachzahlungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt in der Höhe, in der eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Gemäß § 35 Abs. 5 KomHVO NRW werden sonstige Rückstellungen nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Diese beziehen sich vor allem auf Rückstellungen für Personal (Verpflichtungen aus nicht in Anspruch genommenem Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeit) und Belastungen aus ausstehenden Rechnungen.

Kapitalstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
3. Rückstellungen	99.734,6	96.268,8	3.465,8
3.1 Pensionsrückstellungen	85.887,9	80.712,1	5.175,8
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,0	0,0	0,0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	652,2	544,1	108,1
3.4 Steuerrückstellungen	197,0	2.738,4	-2.541,4
3.5 Sonstige Rückstellungen	12.997,5	12.274,2	723,3

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 99.734,7 T€. Hier sind insbesondere die Pensionsrückstellungen i. H. v. 85.887,9 T€ (davon 74.467,6 T€ aus dem Kernhaushalt), Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. 652,2 T€ (ausschließlich aus dem Kernhaushalt) sowie sonstige Rückstellungen über 12.997,5 T€ zu nennen (davon 7.499,6 T€ sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW aus dem Kernhaushalt).

Die Instandhaltungsrückstellungen sind im Wesentlichen für unterlassene Instandhaltungen an Straßen, Brücken und Waldwegen gebildet worden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich dieser Betrag um 108,1 T€.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen die Rückstellungen für Personal (u.a. für abgegeben Beamte gem. § 107 b BeamtVG, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden), für rückzahlbare bezogene Zuwendungen/Leistungen und für sonstige Risikorückstellungen aus dem Kernhaushalt ausgewiesen. Hinzu kommen sonstige Rückstellungen aus dem Teilkonzern Stadtwerke (im Wesentlichen Prüfungskosten, Resturlaubsansprüche und Drohverlustrückstellungen für Zinsswaps).

7. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag (Nennwert).

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Vorleistungen eines Dritten auf eine von der Stadt Schwerte oder einem vAB noch zu erbringende Leistung. Im Berichtsjahr sind im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen, die die Stadt Schwerte und die SWS GmbH erhalten haben, ausgewiesen.

Vermögensstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
4. Verbindlichkeiten	240.509,3	251.754,4	-11.245,1
4.1 Anleihen	0,0	0,0	0,0
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	152.684,3	165.688,7	-13.004,4
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	55.563,2	63.117,7	-7.554,5
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaft.gleichkommen	743,4	822,3	-78,9
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6.056,7	7.845,6	-1.788,9
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	982,0	566,8	415,2
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	19.356,9	11.273,1	8.083,8
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.122,8	2.440,2	2.682,6

Insgesamt ist die Passivseite der Gesamtbilanz geprägt durch Verbindlichkeiten i. H. v. 240.509,3 T€.

Die Investitionskredite belaufen sich auf 152.684,3 T€ und wurden durch die Stadt Schwerte (65.103,8 T€) , den KuWeBe (1.052,7 T€), der Abwasser AöR (38.165,5 T€), das SV Bäder (1.248,8 T€), die TWS (2.435,2 T€), die Stadtwerke Schwerte GmbH (24.409,6 T€), die Stadtwerke Holding GmbH & Co. KG (17.235,7 T€) sowie der Elementmedia GmbH (3.032,9 T€) aufgenommen. Insgesamt wurden diese Kredite um 13.004,4 T€ zurückgeführt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich auf 55.563,2 T€ und stammen zu ca. 94,0 % (Vorjahr 97,7 %) aus dem Kernhaushalt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 1).

8. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31. Dezember erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen. Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennbetrag.

Kapitalstruktur	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.954,2	11.441,4	512,8

Die Höhe des passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: 5.017,1 T€ aus dem Kernhaushalt (insbesondere erhaltene Grabnutzungsgebühren und erhaltene Zuschüsse für Kindertagesstätten), 5.621,9 T€ aus der SWS GmbH (Baukostenzuschüsse) sowie 1.202,9 T€ aus der Elementmedia GmbH (Baukostenzuschüsse).

9. Latente Steuern

§ 306 HGB regelt die Bildung der passiven latenten Steuern auf Konzern- bzw. Gesamtab- schlussebene. Unter der Voraussetzung, dass die Einzelabschlüsse der Beteiligungsgesell- schaften keine passiven latenten Steuern ausweisen, empfiehlt der Praxisleitfaden zur Auf- stellung eines NKF-Gesamtabschlusses des Modellprojektes auf Konzernebene keine passi- ven latenten Steuern in der Bilanz auszuweisen. Dieser Empfehlung wird im Gesamtab- schluss der Stadt Schwerte gefolgt. Da jedoch im Einzelabschluss der TWS passive latente Steuern aufgrund der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Anlagevermögens und der Rückstellungen ausgewiesen werden, weist der Gesamtab- schluss ebenfalls in dieser Höhe passive latente Steuern aus.

10. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die ordentlichen Gesamterträge und -aufwendungen ergeben sich nach der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung. Ausgewiesen werden nur die tatsächlich zum 31.12.2022 realisier- ten Erträge. Aufwendungen sind auch bereits dann ausgewiesen, wenn sie wirtschaftlich vor dem 31.12.2022 entstanden sind.

Die ordentlichen Gesamterträge werden durch die Steuern und ähnlichen Abgaben und die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt. Die Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und der Grundsteuer B. Sie werden im Konzern ausschließlich durch den Kernhaushalt veranlagt und vereinnahmt. Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden im Gesamtabschluss hingegen im Wesentlichen durch die Entgelte, die der Stadtwerkekonzern insbesondere aus dem Ver-

kauf von Strom, Gas und Wasser erhält, bestimmt. Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich in der Gesamtergebnisrechnung aus den erhaltenen Gebühren und Beiträgen des Kernhaushaltes sowie der Abwassergebühren, die von der AöR Abwasser erhoben werden, zusammen.

Die Personalaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Personalaufwendungen des Kernhaushaltes. Die Versorgungsaufwendungen entstehen ausschließlich im Kernhaushalt. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen hingegen resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen des Stadtwerkekonzerns für den Gas-, Strom- und Wasserbezug. Die Transferaufwendungen (u. a. Kreisumlage, Leistungen der Jugendhilfe, Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen, Asylbewerberleistungen) werden ihrer Höhe nach fast ausschließlich durch den Kernhaushalt verursacht.

Die Abschreibungen im Gesamtabchluss erhöhen sich im Vergleich zu den Teilabschlüssen, da in der Gesamtergebnisrechnung die Abschreibungen auf die aufgedeckten stillen Reserven ausgewiesen sind.

Das Außerordentliche Ergebnis in Höhe von 3.730,0 T€ beinhaltet lediglich den durch die CUIG-Einflüsse im Kernhaushalt gebuchten Ertrag, der in die Bilanzzeile '0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit' vorgetragen wurde.

Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen durch die vom Stadtwerkekonzern, der Stadt und der AöR Abwasser zu leistenden Zinsen für Darlehen belastet.

Unter dem Posten „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ wird der Gewinn bzw. der Verlust ausgewiesen, der anderen Gesellschaftern außerhalb des Vollkonsolidierungskreises zuzurechnen ist. Dies ist im Wesentlichen bei der Stadtwerke Schwerte GmbH der Fall, da Anteile der Stadtwerke Schwerte GmbH im Besitz von Gesellschaftern außerhalb des Vollkonsolidierungskreises sind. Es handelt sich hierbei um die Anteile der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW 21) und der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW 21).

V. Erweiterung des Gesamtanhangs (Gesamtkapitalflussrechnung)

Die Gesamt-Kapitalflussrechnung (DRS 21) ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Hauptaufgabe der Gesamtkapitalflussrechnung ist die Offenlegung und Kategorisierung der Zahlungsströme des Konzerns Stadt Schwerte im Berichtszeitraum. Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der liquiden Mittel.

	2022 in T €	2021 in T €	Veränderung in T €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	42.973	23.683	19.290
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22.194	-28.453	6.259
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-23.269	2.903	-26.172
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.490	-1.867	-623
Liquide Mittel Anfangsbestand zum 01.01.	23.717	25.584	-1.867
Liquide Mittel Endbestand zum 31.12.	21.227	23.717	-2.490

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stammt vorrangig aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen. Darunter werden Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Konzerns Stadt Schwerte entstehen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt im Geschäftsjahr 2022 einen Mittelzufluss von 42.973 T€. Dies entspricht einer Steigerung um 19.290 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit i. H. v. -22.194 T€ wurde im Wesentlichen durch Investitionen des Stadtwerkekonzerns und der Konzernmutter Stadt Schwerte in das Sachanlagevermögen verursacht. So setzte der Stadtwerkekonzern im Berichtszeitraum 9.659 T€ für Investitionen in das Sachanlagevermögen ein. Hierbei standen der Ausbau, die Erweiterung und die Erneuerung des Strom-, Gas-, Wasser und Glasfaserverteilungsnetzes im Vordergrund. Die Konzernmutter Stadt Schwerte investierte im Jahr 2022 rd. 13.213 T€ in das Sachanlagevermögen. Die größten Investitionsvorhaben waren hierbei Investitionen in Schulen, Straßen/Brücken und der Erwerb von Gegenständen des beweglichen Anlagevermögens.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit schließt mit -23.269 T€ ab, da im Wesentlichen durch die Tilgung von Krediten vorgenommen wurden. Er verringerte sich damit um 26.172 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt wurde der Liquiditätsbestand im Jahr 2022 von 23.717 T€ zum 01.01.2022 auf 21.227 T€ zum 31.12.2022 verringert (-2.490 T€).

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der „Konzern“ Stadt Schwerte weist zum 31. Dezember 2022 Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von 0,3 Mio. € aus.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Zinssicherungsvereinbarungen. Die Stadt und ihre Tochterunternehmen sind in Bezug auf die variabel verzinsten Darlehen von Kreditinstituten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssicherungsvereinbarungen begrenzt. Jedes abgeschlossene Derivat ist auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Abschlusses aktuellen Zinsmeinung abgeschlossen worden. Den Zinssicherungsvereinbarungen liegen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte mit diversen Instituten zugrunde. Der Nominalbetrag der jeweiligen Zinssicherungsvereinbarung resultiert aus dem jeweiligen Stand der zugrunde liegenden Darlehen. Insgesamt betrugen die Nominalbeträge am 31. Dezember 2022 rd. 33 Mio. € (Vorjahr rd. 36 Mio. €).

VII. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden im Konzern insgesamt 794 Mitarbeiter (Vorjahr 748 Mitarbeiter) beschäftigt.

In den Gebührenhaushalten Friedhöfe, Rettungsdienst und Straßenreinigung/Winterdienst bestehen noch Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren. Sie werden in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre Berücksichtigung finden.

VIII. Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW - Ratsmitglieder

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
1.	Baumeister	Natascha	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte	Geschäftsführerin SPD-Fraktion
2.	Becker	Andreas	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR (ab 14.09.2022 ordentliches Mitglied) - Beirat Schwerter Mitte; beratendes Mitglied	Gärtner, selbständig
3.	Belemann-Hülsmeier	Claudia	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Beirat Schwerter Mitte - Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte - MitMachStadt	Journalistin
4.	Böckmann	Carsten	- Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Reha- und Integrationsmanager
5.	Borchert	Volker	- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Richter / Behördenleiter
6.	Czichowski	Andreas	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR (bis 14.09.2022; jetzt stv. Mitglied) - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte	Fachingenieur f. Entsorgung und Logistik
7.	Dausend	Bianca	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte (ab 09.03.2022) - Beirat Schwerter Mitte	Unternehmensberaterin
8.	Donner Dr. (bis 16.02.2022)	Heilwig	./.	Tierärztin
9.	Enders (ab 01.02.2022)	Sascha	- Verbandsversammlung Ruhrverband Essen (ab 09.03.2022) - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte	Selbständiger
10.	Fiene	Stefan	- beratendes Mitglied: Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Landschaftsgärtner
11.	Ganske	Christiane	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH - Beirat für Digitales und Innovation	- Dipl. Kauffrau - IT-Beratung
12.	Gerken	Uwe	./.	Lehrer i.R.
13.	Gey	Carsten-Andre	./.	Medienberater
14.	Goeke	Renate	- Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	Pensionärin
15.	Görke-Gott	Uwe	./.	Rentner
16.	Haarmann	Ralf	./.	Betriebsschlosser

17.	Haberschuss	Hans	- Verbandsversammlung Ruhrverband Essen - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Beirat Schwerter Mitte	Rentner
18.	Halbach	Ulrich	- Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte (ab 09.03.2022) - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte - Kuratorium Bürgerstiftung Schwerter Mitte (bis Anfang 2022)	Geschäftsführer i.R.
19.	Heinz-Fischer	Bruno	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH - Vorsitzender Gesellschafterversammlung Immobilien Entwicklungsgesellschaft mbH (IEG) - Eilausschuss IEG - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Beirat Schwerter Mitte	Pensionär
20.	Hoffmann (bis 31.01.2022)	Jens	- Verbandsversammlung Ruhrverband Essen	Polizist
21.	Hoffmann	Reinhild	./.	Rechtsanwältin
22.	Joeres	Arnd	./.	Lehrer
23.	Kayser	Mechthild	- Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR	Pensionärin
24.	Kirsch	Natalie	- Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte - MitMachStadt	Dipl.-Ing. Raumplanung
25.	Köhler	Philipp	- MitMachStadt	Student
26.	Kordt	Marco	- Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte (ab 09.03.2022) - Vorsitzender Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte - Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte - Gesellschafterversammlung Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH (IEG)	Betriebswirt
27.	Krause	Bernd	- Gesellschaft zur Förderung europäischer Städtepartnerschaften	Pensionär
28.	Lehmann-Hangebrock	Simon	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Beirat Digitales und Innovation, Vorsitzender	Regierungsbeschäftigter
29.	Mette	Marlies	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte - Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte (ab 09.03.2022)	Bankkauffrau i. R.
30.	Nies-von Colson	Guntram	- Beirat Digitales und Innovation	Rentner
31.	Pautz	Karl-	- Beirat d. Verbraucherzentrale NRW,	Betriebsschlosser

		Friedrich	Schwerte - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG)	
32.	Raukohl	Kim	- Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	Selbständiger Installateur und Heizungsbauermeister
33.	Rosenthal	Monika	./.	Rentnerin
34.	Rotthowe	Anja	./.	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
35.	Rotthowe	Michael	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte - Beirat Digitales und Innovation	Parteigeschäftsführer
36.	Rühling	Sebastian	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Beirat d. Verbraucherzentrale NRW, Schwerte - Beirat Digitales und Innovation	Fotograf
37.	Schelter	Nicole	- Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Beirat Digitales und Innovation - MitMachStadt	- Unternehmensberaterin - Wissenschaftliche Mitarbeiterin
38.	Dr. Schmidt (17.02.2022 bis 30.06.2022)	Christian	./.	./.
39.	Schrezenmaier	Egon	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte	Geschäftsführer
40.	Schröder	Angelika	- Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte (ab 09.03.2022) - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte (ab 25.05.2022) - Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Gesellschaft zur Förderung europäischer Städtepartnerschaften	Rentnerin
41.	Seelbach	Marc	- Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Gesellschafterversammlung Immobilienentwicklungsgesellschaft (IEG) - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH	- Dipl.-Ing. Raumplanung - Abteilungsleiter
42.	Simon	Stefan	./.	Kaufm. Angestellter
43.	Sorg	Marco	- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Ev. Pfarrer / Dozent
44.	Stellmacher	Barbara	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Rentnerin

			- Verwaltungsrat Kultur und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR	
45.	Weigel (ab 15.08.2022)	Claudia	./.	Justizangestellte
46.	Ziel	Maximilian	- Beirat d. Verbraucherzentrale NRW, Schwerte - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Beirat Schwerter Mitte	Rechtsanwalt
47.	Zurnieden genannt Döhmann	Regina	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR	Pharmazeutisch- technische Assistentin

IX. Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW – Verwaltungsvorstand

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft im Organ	Ausgeübter Beruf
1.	Axourgos	Dimitrios	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH, Vorsitzender - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Schwerte Holding GmbH + Co. KG und Stadtwerke Schwerte Beteiligungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Schwerte GmbH - Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS), Vorsitzender - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna GmbH (WFG) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Verbandsversammlung Ruhrverband Essen - Hauptversammlung ENERVIE AG (vormals SEW AG) - Beirat ENERVIE AG (vormals SEW AG) - Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte (ab 09.03.2022) - Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte (als Hauptverwaltungsbeamter) - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte - Verbandsversammlung Sparkassenverband Westfalen-Lippe (als Hauptverwaltungsbeamter); ab 01.04.2022 stellv. Mitglied - Gesellschafterversammlung der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH (IEG) - Eilausschuss der IEG - Südwestf. Studieninstitut f. komm. Verwaltung Hagen, Mitglied des Verbandsausschusses - Mitglied des Ruhrparlaments - Kuratorium der Bürgerstiftung Rohrmeisterei (ehrenamtl. Mitglied) - Kuratorium der Bürgerstiftung Schwerter Mitte (ehrenamtl. Mitglied) - MitMachStadt (ab 21.02.2022)	Bürgermeister
2.	Luhmann	Niklas	- Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Vorsitzender Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) - Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna GmbH (WFG) - Gast im Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwerte	Beigeordneter und Kämmerer
3.	Frommeyer	Tim	- Vorsitzender Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Beirat Schwerter Mitte	Erster Beigeordneter

D. GESAMTLAGEBERICHT

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Schwerte und ihrer vABs zu erläutern. Dazu ist zum einen ein Überblick über den Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses zu geben und zum anderen die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem ist eine Analyse der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der vABs und der Gesamtlage durchzuführen. Dabei sollen Ziele und Kennzahlen mit einbezogen werden. Im Weiteren ist auf die Chancen und Risiken für die Gesamtentwicklung des Konzerns Stadt Schwerte einzugehen.

Basis für den Gesamtlagebericht 2022 bilden der Lagebericht 2022 der Stadt Schwerte, sowie die jeweiligen Lageberichte 2022 der vABs. Der vorliegende Gesamtlagebericht 2022 der Stadt Schwerte enthält folgende Unterteilung:

- I. Geschäftsablauf 2022 und wichtigste Ergebnisse des Gesamtabchlusses
- II. Analyse der Haushaltswirtschaft 2022 für den Konzern Stadt Schwerte
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Schwerte
- IV. Beteiligungsbericht

I. Geschäftsablauf 2022 und wichtigste Ergebnisse des Gesamtabchlusses

Die Gesamterträge und -aufwendungen entwickelten sich im Jahr 2022 wie folgt:

Ergebnisstruktur			2022 in T€	2020 in T€	Veränderung in T€
01		Steuern und ähnliche Abgaben	82.136,9	71.494,1	10.642,8
02 +		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.337,0	35.523,2	8.813,8
03 +		Sonstige Transfererträge	873,8	1.294,5	-420,7
04 +		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.278,7	25.651,0	1.627,7
05 +		Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.769,6	67.164,2	605,4
06 +		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.499,2	2.302,5	1.196,7
07 +		Sonstige ordentliche Erträge	6.163,6	9.049,1	-2.885,5
08 +		Aktiviert Eigenleistungen	2.019,2	1.438,8	580,4
09 +/-		Bestandsveränderungen	2.112,4	186,1	1.926,3
10 =		Ordentliche Gesamterträge	236.190,3	214.103,5	22.086,8
11 -		Personalaufwendungen	46.584,5	43.331,5	3.253,0
12 -		Versorgungsaufwendungen	4.890,5	3.951,5	939,0
13 -		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.088,0	48.139,2	6.948,8
14 -		Bilanzielle Abschreibungen	18.408,9	18.198,9	210,0
15 -		Transferaufwendungen	63.286,0	59.508,6	3.777,4
16 -		Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.067,8	28.156,9	1.910,9
17 =		Ordentliche Gesamtaufwendungen	218.325,7	201.286,6	17.039,1
18 =		Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	17.864,7	12.817,0	5.047,7
19 +		Finanzerträge	677,2	618,8	58,4
20 -		Finanzaufwendungen	4.217,9	4.824,2	-606,3
21 =		Gesamtfinanzergebnis	-3.540,6	-4.205,4	664,8
22 =		Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	14.324,1	8.611,5	5.712,6
23 +		Außerordentliche Erträge	3.730,0	3.510,0	220,0
24 -		Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25 =		Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	3.730,0	3.510,0	220,0
26 =		Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	18.054,1	12.121,5	5.932,6
27 -		Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.805,9	-1.317,0	-488,9
28 =		Ergebnisanteil der Stadt Schwerte	16.248,2	10.804,6	5.443,6

Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis 2022 als Saldo aus den ordentlichen Gesamterträgen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt mit +17.864,7 T€ ab und zeigt, dass der Konzern Stadt Schwerte im operativen Geschäft im Jahr 2022 Überschüsse erwirtschaftet hat. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das ordentliche Gesamtergebnis um 5.047,7 T€. Die Verbesserung der ordentlichen Gesamterträge von 22.086,8 T€ wurden im Wesentlichen durch den Kernhaushalt verursacht. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen erhöhten sich auf 218.325,7 T€ um 17.039,1 T€ (+8,5%).

Ordentliche Gesamterträge

Bei den ordentlichen Gesamterträgen stellen Steuern und ähnliche Abgaben mit 82.136,9 T€ sowie privatrechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 67.769,6 T€ rd. 63 % der Gesamterträge dar.

Dabei weisen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben einen Zuwachs um rd. 10.642,8 T€ auf. Die Steigerung der Gewerbesteuer hatte mit 10.008,9 € maßgeblichen Anteil an dieser positiven Entwicklung.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stammen zu rund 94 Prozent aus dem Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Internetdienstleistungen des SWS Teilkonzerns.

Der Großteil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfällt mit 44.337,0 T€ (98,0%) auf die Kernverwaltung. Die Zuwendungen / Zuschüsse für laufende Zwecke sind im Wesentlichen aufgrund der in 2022 gewährten Schlüsselzuweisungen sowie der CUIG-Sonderhilfen um 8.813,8 T€ (+25 %) gestiegen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen aufgrund eines erhöhten Erstattungsanspruches des Amtes für Familie und Jugendhilfe im Vergleich zum Vorjahr um 1.196,7 T€, was einer Steigerung von rund 52 % entspricht.

Die Verringerung der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Wesentlichen durch die im Vorjahr einmalig erfolgten Herabsetzungen von Rückstellungen für die Straßensanierung (+1,2 Mio. €) und Gebäudeunterhaltung (+1,5 Mio. €) des Kernhaushaltes zurückzuführen.

Die Änderung der Bestandsveränderung um +1.926,3 T€ resultiert im Wesentlichen aus den Leistungen der SWS GmbH und den zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken der IEG.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Den größten Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen machen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 55.088,0 T€ sowie die Transferaufwendungen i. H. v. 63.286,0 T€ aus.

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Kreisumlage i. H. v 26.220,0 T€, den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche i. H. v. 13.328,1 T€ (hauptsächlich Betriebskostenzuschüsse an nicht kommunale Träger von Kindertagesstätten) sowie den Leistungen der Jugendhilfe i. H. v. 12.836,7. Die Transferaufwendungen fallen im Vergleich zum Vorjahr um 3.777,4 T€ höher aus.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der SWS GmbH für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren, Energiebezug und bezogene Leistungen haben einen Anteil von ca. 77,7 Prozent an den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Konzern. Der Kernhaushalt hat rd. 19,5 Prozent Anteil an den gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendun-

gen. Insgesamt sind die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Jahr 2022 um 14,4 % gestiegen.

Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um 3.253,0 T€ auf 46.584,5 T€. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Löhne, Gehälter, Bezüge und Altersversorgung zurückzuführen.

Die Abschreibungen sind um 2,8 % auf 492,9 T€ gestiegen, was im Wesentlichen aus Neuzugängen im Anlagevermögen resultiert.

Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis 2022 beträgt -3.540,6 T€. Den Finanzerträgen in Höhe von 677,2 T€ stehen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 4.217,9 T€ gegenüber. Es trat im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 664,8 T€ ein.

Der Großteil der Zinsaufwendungen für Kredite entsteht im bei der Konzernmutter, beim Abwasserbetrieb Schwerte sowie bei der SWS Holding.

Gesamtjahresergebnis

Die positive Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses wird erheblich durch das positive Jahresergebnis 2022 im Kernhaushalt der Stadt Schwerte beeinflusst.

II. Analyse der Haushaltswirtschaft 2022 für den Konzern Stadt Schwerte

Im Folgenden werden die für den Gesamtabchluss relevanten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets dargestellt, um die Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Schwerte für das Jahr 2022 zu analysieren.

1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Situation

		2022	2021
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	108,2 %	106,4 %
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	4,50 %	1,08 %
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{EK} + \text{Sopo f. Zuwendungen; Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,0 %	18,3 %
Fehlbetragsquote	Aufgrund des positiven Ergebnisses ist die Fehlbetragsquote nicht er- rechenbar.		

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft die Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich des Konzerns Stadt Schwerte die Erträge ausreichen.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 108,2 und übertrifft das Niveau des Vorjahres. Die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die wirtschaftliche Lage bezogen auf die Ertragslage im Konzern um 1,8 % verbessert.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Konzernbilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist der Konzern von dem gesetzlichen Verschuldungsverbot entfernt (analog § 75 Abs. 7 S. 1 GO NRW).

Die Eigenkapitalquote des Konzerns Stadt Schwerte liegt zum Stichtag 31.12.2022 bei 4,50 % und somit um 3,4 % besser als im Vorjahr. Grund hierfür ist, dass sich das Eigenkapital durch den Gesamtjahresüberschuss 2022 weiter verbessert. Im fünften Jahr in Folge ist das Jahresergebnis im Konzern positiv. Grund hierfür sind im Wesentlichen im Kernhaushalt der Einmaleffekt bei den Gewerbesteuern von ca. 10 Mio. €, die höheren Schlüsselzuweisungen und die Isolierung nach CUIG. Außerdem haben die Konsolidierungsbemühungen im Kernhaushalt und ihre entsprechenden Wirkungen auf das Jahresergebnis im Kernhaushalt und

damit auch auf die Gesamtergebnisrechnung eine positive Eigenkapitalentwicklung im Konzern gefördert.

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Konzernbilanz. Je größer das wirtschaftliche Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer ist die Abhängigkeit von den Banken.

Die Eigenkapitalquote 2 bemisst sich auf 22,0 % und liegt 3,7 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres, da sich das Eigenkapital durch den Gesamtjahresüberschuss verbessert hat.

2. Kennzahlen zur Vermögenslage

		2022	2021
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	48,3 %	48,5 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	8,3 %	8,8 %

Infrastrukturquote

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Konzernbilanz her und gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt Schwerte entspricht. Zudem wird deutlich, in welchem Umfang nur schwer veräußerbares Vermögen (z.B. Straßen- und Kanalnetz) im Konzern vorhanden ist.

Die Infrastrukturquote beträgt 48,3 %. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte gesunken.

Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität beläuft sich auf 8,3 %. Die Verringerung zum Vorjahr i.H.v. 0,5 Prozentpunkten liegt an den proportional geringer gestiegenen Abschreibungen als Aufwendungen.

3. Kennzahlen zur Finanzlage

		2022	2021
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(EK + \text{Sopo Zuwend. u. Beitr.} + \text{langfr. FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	70,3 %	69,6 %
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	13,8 %	16,6 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,9%	2,4%

Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %. Ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100%) könnten Zahlungsschwierigkeiten eintreten, wenn die kurzfristigen Verbindlichkeiten fällig würden.

Der Anlagendeckungsgrad 2 des Konzerns Stadt Schwerte liegt wie im Vorjahr deutlich unter 100 %. Der Kernhaushalt ist aufgrund seiner Haushaltslage weiterhin auf kurzfristige Liquiditätskredite zur Finanzierung von Auszahlungen angewiesen. Diesen Krediten steht auf der Aktivseite kein Vermögen gegenüber. Das Eigenkapital reduziert sich durch die erforderlichen Kredite fortwährend. Die Kennzahl würde sich bei gleichbleibender Situation verschlechtern und den kurz- und ggf. mittelfristigen Liquiditätskrediten stünde dann das eigentlich langfristig zu finanzierende Anlagevermögen gegenüber.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Konzernbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (insbesondere die Kredite zur Liquiditätssicherung) belastet wird.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die kurzfristige Verbindlichkeitsquote um 1,2 Punkte auf 15,4 % gesunken. Grund hierfür ist, dass die Kredite zur Liquiditätssicherung im Jahr 2022 im Konzern um 7.554,6 T€ abgebaut wurden; im Kernhaushalt konnten im Vergleich zum Vorjahr 5,3 Mio. Euro an Liquiditätskrediten zurückgeführt werden. Es ergibt sich aus den Krediten zur Liquiditätssicherung ein großes Zinsänderungsrisiko für den Konzern. Dieses Risiko wird im Konzern durch den Einsatz von Zinsswaps und langen Zinsfestschreibungen (bis zu 10 Jahre) gesteuert.

Zinslastquote

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen besteht.

Die Zinslastquote liegt im Jahr 2022 unter der Quote des Vorjahres. Grund hierfür ist zum einen das Zinsniveau auf dem Kreditmarkt, das weiter auf einem historischen Tiefstand lag. Dieses wirkt sich unmittelbar insbesondere auf die aufgenommenen Liquiditätskredite aus. Der Finanzaufwand lag um rund 606,3 T€ unter dem Vorjahresbetrag.

Gleichzeitig wird aber auch das bereits bei der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote erwähnte Risiko deutlich: steigende kurzfristige Zinsen führen unmittelbar zu steigenden Zinsaufwendungen im Konzern. Ziel muss es daher weiterhin sein, durch Konsolidierungsmaßnahmen die Liquiditätssituation im Konzern weiter zu verbessern.

4. Aufwands- und Ertragskennzahlen

		2022	2021
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	21,3 %	21,5 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	25,2 %	23,9 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	29,0 %	29,6 %

Personalintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die Personalaufwendungen sind im Konzern im Jahr 2022 um rund 3,3 Mio. € (+7,5 %) gestiegen. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind insgesamt um 17,0 Mio. € gestiegen (+8,6 %). Dieser Effekt führt dazu, dass die Personalintensität um 0,2 % gesunken ist.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die um rund 6.948,8 T€ gestiegenen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (+14,4 %) bei gleichzeitig geringer steigenden ordentlichen Gesamtaufwendungen (+8,6 %) führen insgesamt dazu, dass die Sach- und Dienstleistungsintensität im Jahr 2022 1,3 % über dem Vorjahresniveau liegt.

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die um 3,6 % (3,8 Mio. €) gestiegene Transferaufwendungen führen dazu, dass die Quote im Jahr 2022 0,6 % geringer ist, als im Vorjahr, da die ordentlichen Gesamtaufwendungen um 8,6 % gestiegen sind. Die Transferaufwendungen entstehen nahezu ausschließlich im Kernhaushalt und sind nur sehr eingeschränkt bis gar nicht steuerbar. Nahezu die Hälfte der Transferaufwendungen im Konzern entsteht durch die Kreisumlage (rund 41 %). Weitere große Transferaufwandsblöcke sind die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe, die Gewerbesteuerumlage sowie die Aufwendungen nach dem AsylbLG.

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Schwerte

Gemäß § 52 Abs. 1 S. 5 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Kriterien für die aufgeführten Risiken und Chancen sind dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Schwerte.

1. Risiken

Aktuell befindet sich die Stadt Schwerte, wie auch sämtliche Kommunen in Deutschland in einer außerordentlichen Lage, die durch das zeitliche Zusammentreffen multipler Krisenphänomene geprägt ist. Kennzeichen dieser Krise sind hohe Unsicherheiten, globale Ursache-Wirkungsketten und ausgeprägte kommunale Folgewirkungen. Es ist eine Zunahme des gesamtstaatlichen Finanzierungsbedarfs bei gleichzeitig hoch unsicheren Wirtschafts- und Steuereinnahmeerwartungen. Für die Stadt Schwerte werden die Rahmenbedingungen daher weiterhin äußerst herausfordernd bleiben.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Die Stadt Schwerte hat seit 2011 gemäß § 3 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) pflichtig am Stärkungspakt teilgenommen. Die Stadt Schwerte konnte aufgrund dessen Konsolidierungshilfen vom Land NRW i. H. v. rd. 32,4 Mio. € für den Zeitraum 2011 bis 2020 einplanen. Gleichzeitig war die Stadt Schwerte verpflichtet, spätestens ab dem Jahr 2016 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe und ab 2021 ohne Landeshilfen einen ausgeglichenen Ergebnisplan vorzulegen.

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 den Haushaltsanierungsplan (HSP) mit 34 Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2012 – 2021 beschlossen.

Die Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes hängt erheblich von Faktoren ab, die von der Stadt Schwerte nicht oder nur schwer beeinflussbar sind. Dazu zählen die Entwicklung der Kreisumlage, der Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, und der Transferaufwendungen. Negative Veränderungen bei den v. g. Positionen wirken sich unmittelbar auf den Haushalt der Stadt Schwerte aus.

Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen führt dazu, dass im Rahmen der Haushaltssanierung weitreichende Einschnitte in kommunale Leistungen und Einrichtungen sowie Steuererhöhungen erfolgen mussten. Dies verschlechtert die Situation der Stadt Schwerte im Hinblick auf die Standortkonkurrenz um Bürger und Unternehmen erheblich. Abwanderungen in Nachbarregionen sowie weniger Zuzug nach Schwerte könnten die Folgen sein.

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen hat in Schwerte gewirkt und ist bedauerlicherweise ohne eine Nachfolgeregelung der Landesregierung ausgelaufen. Es mangelt daher weiterhin an einer angemessenen und auskömmlichen Gemeindefinanzierung, dessen Fehlen bereits vor den sich überlagernden aktuellen Krisen zu erheblichen finanziellen Herausforderungen für die Stadt Schwerte geführt hat.

Bilanzielle Überschuldung

Zum 31.12.2022 weist der Konzern Stadt Schwerte ein positives Eigenkapital i. H. v. 20,5 Mio. € aus (Vj. 4,3 Mio. €). Hauptgrund dafür ist, dass der Kernhaushalt zum 31.12.2022 mit einem Jahresüberschuss von 18,7 Mio. € das noch zum 31.12.2020 negative Eigenkapital weiter in den positiven Bereich bringen konnte. Wesentlich beeinflusst wurde diese positive Entwicklung durch gegenüber dem Vorjahr erhöhten Schlüsselzuweisungen sowie Gewerbesteuernachzahlungen.

Der weitere Aufbau des Eigenkapitals, der zu einem gesunden Verhältnis zwischen dem Eigenkapital zur Bilanzsumme führen soll, ist nur dann möglich, wenn weiterhin positive Jahresüberschüsse insbesondere auch im Kernhaushalt erzielt werden.

Trotz Jahresüberschüssen im Kernhaushalt sind somit weiterhin Konsolidierungsbemühungen im gesamten Konzern erforderlich, die keinen oder nur einen sehr engen Rahmen für freiwillige Leistungen zulassen werden.

Die sich seit März 2020 auf das öffentliche Leben insgesamt massiv auswirkende Corona-Krise sowie der seit dem 24.02.2022 von Putin geführte Angriffskrieg auf die Ukraine wird auch in 2023 zu finanziellen Belastungen führen, die nicht mehr aufgefangen werden können und voraussichtlich auch einige Jahren anhalten werden. Volkswirte gehen nach aktuellen Schätzungen davon aus, dass die Wirtschaftskraft stark belastet wird. Die Bilanzierungshilfe des Landes fangen ein Teil der negativen Einflüsse für die Ergebnisrechnung „scheinbar“ zunächst ab, belasten aber die Jahresergebnisse ab 2026 (CUIG-NRW) und damit die Zukunftsaufgaben wie Klimaschutz, Hochwasserschutz, Digitalisierung und die Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. In diesem Zusammenhang fließen eben keine echten Finanzmittel von Bund und Land an die Kommunen. Bei dem bis dato in der Bilanz ausgewiesenen Betrag von 9,93 Mio. € würden die Jahresergebnisse ab 2026 in Höhe von 199 T€ pro Jahr bis zum Jahr 2076 belastet, wenn der Wert über 50 Jahre aufgelöst werden soll (Gliederungspunkt 0. in der Bilanz).

Insgesamt wird der weitere Aufbau positiven Eigenkapitals ein langwieriger Prozess sein, der mehrere Jahre in Anspruch nehmen und weiterhin haushalterische Zurückhaltung erfordern wird. Trotz Jahresüberschüssen sind somit weiterhin erhebliche Konsolidierungsbemühungen erforderlich, die keinen Rahmen für neue freiwillige Leistungen zulassen werden. Die guten Jahresergebnisse der vergangenen Jahre sind auch durch eine strenge Haushaltsdisziplin beeinflusst. Es besteht aktuell die Gefahr, dass durch die zuletzt sehr hohen Jahresergebnisse die finanzielle Lage der Stadt Schwerte durch entscheidende Akteure ggf. falsch interpretiert wird, indem beispielsweise finanzielle Spielräume für zusätzliche Aufgaben oder Betätigungen der Kommune gesehen werden. Diese Spielräume sind der Haushaltsplanung 2023 eindeutig nicht zu entnehmen. Eine strikte Haushaltsdisziplin und ein verantwortliches Handeln des Rates ist daher weiterhin unabdingbar.

Die positive Entwicklung des Eigenkapitals wird zudem ganz wesentlich davon abhängen, inwieweit der Bund und das Land NRW ihrer Verantwortung stärker nachkommen, die Kommunen insbesondere bei den Soziallasten zu unterstützen. Zudem muss das Konnexitätsprinzip bei allen neuen auf die Kommunen übertragenen Aufgaben ausnahmslos beachtet werden. Die strukturelle Finanzausstattung der Kommunen muss auf Grund der Dauerkrise in der wir uns seit Jahren befinden dringend verbessert werden.

Neben dem weiteren Aufbau des positiven Eigenkapitals muss zwingend auch der Bestand der Liquiditätskredite reduziert werden. Dies wird nicht ohne Hilfe von Bund und Land gelingen. Die Regierungen auf beiden Ebenen haben entsprechende Pläne zur Lösung der Alt-schuldenfrage in den jeweiligen Koalitionsverträgen stehen. Da der Stärkungspakt Stadtfinanzen den Fokus lediglich auf ausgeglichene Ergebnishaushalte und nicht den Abbau der Liquiditätskredite gerichtet hat, muss hier von Seiten des Landes und Bundes ein geeignetes Programm entwickelt werden, um die Erfolge des Stärkungspakts Stadtfinanzen nicht direkt nach dem Auslaufen im Jahr 2021 zu Nichte zu machen. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen hat trotz seiner positiven Ergebniswirkung die strukturellen Ursachen für die enge Haushalts-situation der Stadt Schwerte nicht beseitigt.

Liquiditätslage und Zinsentwicklung

Die Liquiditätskredite stellen ein erhebliches Risiko für die Stadt Schwerte dar. Um das Zins-risiko bei den Liquiditätskrediten zu reduzieren, wurden die rechtlichen Möglichkeiten zur Kreditwirtschaft im Rahmen des Krediterlasses des Landes NRW ausgeschöpft, mit dem Er-gebnis, dass zum Stichtag 31.12.2022 rd. 70,1% des Bestandes an Liquiditätskrediten mit einer mittel- bis langfristigen Zinsbindung gesichert sind.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zinsaufwendungen für Darlehen im Jahr 2022 sind auch auf das weiterhin relativ niedrige Zinsniveau, insbesondere bei den kurzfristigen Zin-sen, zurück zu führen. Gelingt es der Stadt Schwerte nicht, die Liquiditätskredite weiter ab-zubauen, wirken sich in der Zukunft steigende Zinsen unmittelbar auf das Jahresergebnis aus. Der Effekt wird dann verstärkt, wenn gleichzeitig der Bedarf an kurzfristigen Liquiditäts-krediten steigt. Die Zinsentwicklung aufgrund des Versuches der Inflationseindämmung von Seiten der US-Notenbank (Federal Reserve System) und der Europäischen Zentralbank (EZB) zeigen, dass dieses Szenario bereits eingetreten ist.

Transferaufwendungen

Der Haushalt der Stadt Schwerte ist bereits heute auf der Aufwandsseite von erheblichen Transferaufwendungen gekennzeichnet. Die aktuelle Situation im Hinblick auf u.a. die Inflati-on, die Energiekrise und die Flüchtlingsbewegungen ist sehr stark risikobehaftet, da die Auswirkungen zu einem erheblichen Anstieg der Transferaufwendungen führen kann. Die Preise für eigene Gebäude steigen, mittelbar werden auch die Kosten der Unterkunft (KdU)

entsprechend reagieren. Die beschriebenen Entwicklungen werden den Haushalt wohl ebenso wie Transferaufwendungen an freie Träger und die Kreisumlage belasten.

Aufgrund der Teuerung insgesamt und auch besonders bei den Energiekosten steigen die Kosten der Unterkunft weiter an. Diese Entwicklung betrifft das bereits jetzt schon hohe Niveau der Kosten der Unterkunft. Zu befürchten ist aber aufgrund der beschriebenen Entwicklung ein ziemlich wahrscheinliches Szenario, nachdem auch die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften weiter ansteigen wird. Menschen, die bis heute noch ohne Unterstützung leben konnten, können es wohl zukünftig nicht mehr und müssen staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen, was mittelbar zu zusätzlichen Belastungen auch für den Haushalt der Stadt Schwerte führen wird. Aus diesem Grund muss im Sinne der Kommunen - sozusagen als letztes Glied in der Kette - auch auf Ebene des Kreises Unna und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eine hohe Kostendisziplin und Sparsamkeit eingefordert werden, damit die Risiken aus der Umlagesystematik Kreis Unna und Landschaftsverband nicht völlig ausufern.

Instandsetzungs- und Investitionsstau

Im Bereich des städtischen Gebäude- und Infrastrukturvermögens besteht ein z. T. erheblicher Instandhaltungs- und Investitionsstau, sodass in den kommenden Jahren zur Substanzerhaltung des Vermögens finanzielle Kraftanstrengungen erforderlich werden. Aufgrund des hohen Alters des Vermögens stellen unvorhergesehene Maßnahmen ein finanzielles Risiko dar. Sicherheitsrelevante oder gebäudesubstanzerhaltende Arbeiten sind kurzfristig durchzuführen, so dass es zu unvorhersehbaren Aufwendungen kommen kann. Diese würden das Jahresergebnis entsprechend belasten. Zudem besteht ein Risiko dahingehend, dass ausreichend Liquidität vorhanden sein muss, um die Instandhaltungen und Investitionen durchführen zu können. Fehlt diese Liquidität, sind weitere Kredite erforderlich. Damit würde sich die Verschuldung weiter erhöhen. Im aktuellen Haushaltsjahr 2023 ist erkennbar, dass insbesondere der Investitionsstau in den Schulgebäuden konsequent angegangen wird. Aber auch dieses dauert einige Jahre. Das Risiko ist zudem, dass die Auftragsbücher der Bauunternehmen nach wie vor sehr gut gefüllt sind und die Stadt Schwerte dieses zum einen in der Anzahl der auf eine Ausschreibung folgenden Angebote merkt. Zum anderen aber auch in der Höhe der Angebotspreise, die teilweise erheblich von den Kostenschätzungen des Fachamtes abweichen. Dies führt wiederum zu einer erheblichen Belastung des städtischen Haushaltes durch die höheren Abschreibungen, Tilgungen und Zinsaufwendungen. Im Hinblick auf die Beseitigung des Investitionsstaus ist vor diesem Hintergrund besonderes Augenmaß erforderlich, um zwischen notwendigen Maßnahmen und den finanziellen Möglichkeiten der Stadt einen tragfähigen Kompromiss zu finden.

Die Corona-Pandemie

Die im Frühjahr 2023 als bezwungen eingeschätzte Pandemie kann immer noch negative Langzeitfolgen auf die Wirtschaft und damit auf die Steuerkraft der Stadt Schwerte haben.

Ukraine Krieg

Die Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, geflüchtete Menschen aufzunehmen, unterzubringen und zu integrieren. Die Zahl der aufzunehmenden geflüchteten Menschen ist nach einem Anstieg in 2022 inzwischen wieder auf einem niedrigeren Niveau angekommen. Problematisch ist die Situation weiterhin bezüglich der geduldeten Menschen im Land. Für diesen Personenkreis wird vom Land nach drei Monaten der Duldung keine Kostenerstattung gewährt. Die Transferaufwendungen für diesen Personenkreis belaufen sich zurzeit auf ca. 197 T€ pro Monat (Vj. 98 T€). Diese Kosten werden der Stadt Schwerte vom Land NRW nicht erstattet. Der Krieg in der Ukraine setzt die Kommunen administrativ und auch finanziell zusätzlich unter Druck. Der angekündigte Ausbau von Warnsystemen, des Katastrophenschutzes oder der Schutz der kritischen Infrastruktur wird z.B. auch für die kommunale Ebene Mehrbedarfe bedeuten.

Klimakrise - Starkregenereignisse und Hochwasserschutz

Starkregenereignisse und Hochwasser haben uns in 2021 gezeigt, dass größte Anstrengungen notwendig sind, um den Klimawandel zu bekämpfen. Die fragile Finanzsituation einer Stadt wie Schwerte lässt es aber nicht zu, entsprechend aus eigener Kraft in die Infrastruktur zu investieren. Finanzschwache Kommunen benötigen dringend Unterstützung.

Energiekrise

Die Stadt Schwerte und ihre städtischen Töchter mussten sich wie die Bürgerinnen und Bürger in 2022 auf stark ansteigende Energiepreise einstellen. Die Nebenkosten für eigene Gebäude sind dadurch gestiegen, konnten aber durch Energiesparmaßnahmen auf ein erträgliches Maß eingedämmt werden. Auch die Kosten der Unterkunft (KdU) haben entsprechend reagiert. Für 2023 scheint sich die Lage langsam zu entspannen.

Inflation

Die Bundesbank sieht die Erholung der Wirtschaft inzwischen optimistischer als im Vorjahr. Die am Verbraucherpreisindex gemessene Inflation schwächt sich derzeit etwas ab, ist aber immer noch auf einem recht hohen Niveau. Diese Entwicklung wirkt sich unmittelbar negativ auf den städtischen Haushalt aus.

Die Preise für Güter und Dienstleistungen steigen – die Preisentwicklung in der Baubranche ist hier weiterhin herausragend zu nennen. Die anhaltenden Teuerungen bremsen die Kaufkraft der Menschen und damit die wirtschaftliche Entwicklung und zuletzt eben auch die Steuerkraft aus.

Tarifsteigerungen und Personalentwicklung

Der aktuelle TVöD endet zum 31.12.2022. Die Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission sieht eine Erhöhung der Personalaufwendungen vor, der sich am geforderten Inflationsausgleich orientiert. Er liegt über den Abschlüssen der letzten Jahre und führt zu Mehr-

aufwendungen zunächst für den Bereich der Beschäftigten sowie nachfolgend auch für die Beamtinnen und Beamten.

Der Mangel an Fachkräften stellt auch die Stadt Schwerte vor große Herausforderungen und kann auf verschiedenste Weise zu Problemen und erhöhten Aufwendungen aufgrund von notwendig werdenden Beauftragungen von Dritten führen.

Städtische Beteiligungen

Sämtliche städtische Beteiligungen sind von den bereits beschriebenen Entwicklungen im Hinblick auf die Teuerung, die Zinsentwicklung die Energiekrise, die Corona-Krise und den Klimawandel im Grunde ebenfalls betroffen wie die Stadt selbst. Die Entwicklungen werden hier ebenfalls zu steigenden Kosten führen die gegebenenfalls negative Auswirkungen für den Kernhaushalt bedeuten – insbesondere für notwendig werdende Zuschüsse der Stadt oder fehlende oder reduzierte Ausschüttungen an die Stadt.

Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Sehweite AöR (KuWeBe)

Die laufenden Defizite des KuWeBe führen zu jährlichen Wertberichtigungen im Anlagevermögen und belasten damit die Bilanz der Stadt Schwerte. Auch in den kommenden Jahren sieht der Erfolgsplan des KuWeBe hohe Jahresfehlbeträge vor, die letztlich auf die Eigenkapitalentwicklung im Kernhaushalt durchschlagen.

OVG Urteil

Die Kombination aus Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten und Verzinsung des EK nach Nominalzinssatz ist gemäß Urteil nicht mehr zulässig. Der Betrachtungszeitraum der Zinsentwicklung soll beispielsweise von 50 Jahre auf 10 Jahre gekürzt werden, was eine Senkung des Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung zur Folge hätte. Noch ist das Urteil aber noch nicht rechtskräftig. Für den Haushalt der Stadt droht der Wegfall der bisherigen Ausschüttungen aus dem Abwasserbetrieb.

2. Chancen

Wenngleich die Haushaltssituation aufgrund der beschriebenen Herausforderungen risikobehaftet ist, besteht auf den Erfolgen der erfolgreichen Haushaltskonsolidierung aber auch eine Chance für die Stadt Schwerte. Durch die Konsolidierungsanstrengungen der vergangenen Jahre konnten die Jahresdefizite kontinuierlich reduziert und im abgelaufenen Berichtsjahr zum fünften Mal in Folge ein Jahresüberschuss erzielt werden. Auch für die kommenden Jahre werden in der aktuellen Finanzplanung positive Jahresergebnisse ausgewiesen.

Positiv zu bewerten sind die Signale des Bundes und des Landes NRW, den besonders stark verschuldeten Kommunen Hilfestellungen beim Abbau der Altschulden zu geben. Aller-

dings ist trotz monatelanger Beratungen zwischen Bund und Ländern nicht erkennbar, dass eine Einigung kurzfristig erreicht werden wird. Wie genau die Altschuldenlösung dann aussehen wird, ist weiterhin nicht klar. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen endet zumindest bezüglich der Konsolidierungshilfe im Jahr 2021. Ab dem Jahr 2021 sind die Finanzen der Stadt Schwerte aber nicht saniert, u.a. weil Altverbindlichkeiten, die sich in den Liquiditätskrediten widerspiegeln, nach wie vor nicht abgebaut sind. Daher stellen die aktuellen Diskussionen um eine Altschuldenlösung für die Kommunen wie Schwerte eine Chance für die Stadt dar, auch nach dem Jahr 2022 durch Land und Bund bei der weiterhin erforderlichen Konsolidierung unterstützt zu werden.

Digitalisierung

Die Stadt Schwerte geht das Thema der Digitalisierung inklusive des E-Governments nun verstärkter an. Daraus ergeben sich Chancen für die Weiterentwicklung der Stadt Schwerte insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Dieser wird dazu führen, dass es zukünftig schwieriger werden wird, Stellen in der Verwaltung wieder zu besetzen. Unter dem Stichwort „Fachkräftemangel“ diskutieren Politik, Verwaltung und Unternehmen, wie mit dieser Herausforderung umgegangen wird. Die Digitalisierung, die u. a. die Möglichkeit eröffnet, Verwaltungsprozesse zu optimieren, kann ein Baustein bei der Bewältigung dieser Herausforderung sein. Der Rat der Stadt Schwerte hat die Bedeutung des Themas für die Verwaltung auf der einen aber auch für die gesamte Stadt auf der anderen Seite erkannt und aus diesem Grund in der Ratssitzung am 27.02.2019 einstimmig der von der Verwaltung vorgestellten „Digitalisierungsstrategie mit integriertem Masterplan E-Government – Strukturen und Projekte“ zugestimmt.

Förderprogramme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Stadt Schwerte hat zur zielgerichteten Fördermittelakquise und -verwendung ein zentrales Fördermanagement aufgebaut und implementiert.

Durch Teilnahme an Förderprogrammen wird die Stadt Schwerte in die Lage versetzt, Investitionen und Instandhaltungen zu tätigen, bei denen der Anteil eigener Finanzmittel in der Regel auf niedrigem Niveau gehalten werden kann. In der Teilnahme an Förderprogrammen liegt die Chance, auf diesem Wege den Investitions- und Sanierungsstau kontinuierlich abzubauen und darüber hinaus durch Investitionen wichtige Impulse für die Stadtgesellschaft zu schaffen.

Die nachfolgende Aufstellung stellt die größten beantragten und/oder bewilligten Projekte aus diesem Bereich dar. Insgesamt existieren bis Ende 2022 73 Förderprojekte mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von rund 73 Mio. Euro, in den unterschiedlichsten Projektphasen.

Projekt	Förderprogramm	Zuwendungsfähige Gesamtkosten	Fördervolumen
---------	----------------	-------------------------------	---------------

Ersatzneubau Stadion Wandhofen	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	6.267.797,22	2.700.000,-
OGS Heideschule	KInvFG Kapitel 1	5.263.370,-	1.854.687,05
Schwerter Mitte	Städtebauförderung	4.508.103	3.590.419,51
Bahnhofsumfeld	ÖPNV-Infrastrukturförderung	3.768.222,22	3.391.400
Verkehrsleitsystem	Digitalisierung kommunaler Ver- kehrssysteme	2.000.000,00	1.470.000,00
Smart City Strategie	Modellprojekte Smart City (436)	889.240,00	800.316,00
NOX-Block	Saubere Luft 2017-2020	739.000,00	739.000,00

Investitionen in die Infrastruktur

Die schrittweise geplante Aufarbeitung des vorhandenen Sanierungsstaus und die damit zusammenhängenden Investition in Zukunftsbereiche wie Bildung, Kinderbetreuung, Klimaschutz und Digitalisierung wird den Standort Schwerte moderner, familienfreundlicher und damit attraktiver für Familien und auch Unternehmen machen. Hier bestehen daher wichtige Chancen für die Entwicklung der Stadt.

Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten

Die Stadt Schwerte steht im ständigen Konkurrenzkampf zu anderen Städten um Neuansiedlung von Gewerbebetrieben sowie Einwohner. Große Chancen bestehen in der Ausweisung neuer bzw. Erweiterung bestehender Gewerbegebiete, um weiterhin die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken bedienen zu können.

Zurzeit wird das Gewerbegebiet Wandhofener Bruch entwickelt. Ein weiteres mögliches Gewerbegebiet in Westhofen ist geplant. Eine große Fläche (Am Dohrbaum) befindet sich zurzeit in der Entwicklung für Wohn-/Gewerbeflächen. Zudem gibt es auch zahlreiche kleinere Wohnbauentwicklungsgebiete, die den Zuzug von Menschen nach Schwerte fördern können.

Das Hoesch-Geländes bietet der Stadt Schwerte die Möglichkeit, auf einem ca. 243 ha großen, zusammenhängenden Gelände eine optimale Stadtentwicklung umzusetzen. Es wurden nicht nur Arbeitsplätze erhalten, sondern auch eine Einnahmequelle erschlossen, die für die Stadtentwicklung eingesetzt werden kann. Selbst wenn irgendwann keines der aktuell ansässigen Unternehmen mehr auf dem Gelände produzieren möchte, hat die Stadt Schwerte eine sehr große innerstädtische zentrale Fläche zur Entwicklung und Vermarktung zur Verfügung. Diese Fläche hat ein riesiges Potenzial und sicherlich im engen Ballungsraum des Ruhrgebietes Seltenheitswert.

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt „Zwischen Stadt und Fluss“

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) umfasst die städtebauliche Entwicklungsachse vom Schwerter Bahnhof über die Innenstadt, die Altstadt, das Kulturzentrum Rohrmeisterei bis hin zur Ruhraue. Es behandelt als integriertes Konzept die unterschiedlichsten Themenbereiche, angefangen von Wohnen über Verkehr, Arbeiten, Freizeit bis hin zum

Städtebau. Im Rahmen des Konzeptes werden Entwicklungsimpulse auf der Entwicklungsachse durch Initialmaßnahmen durchgeführt. Die Initialmaßnahmen sollen Auslöser weiterer privater Investitionen und Verbesserungen sein. Räumlich beziehen sich die Maßnahmen auf den Bahnhofsvorplatz, die Bahnhofstraße, die Fußgängerzone, die Hagener Straße, Kleiner Markt / Marktplatz / Wuckenhof, das historische Zentrum um St. Viktor sowie das Umfeld und die Verbindung zur Rohrmeisterei.

Das ISEK dient dazu, mit einer abgestimmten Strategie mittelfristig, also in einem Zeitrahmen von fünf bis zehn Jahren, städtebauliche Impulse an o. g. Stellen zu setzen. Hierbei fließen neben Mitteln der Stadt Schwerte sowie Landeszuweisungen auch private Gelder zur Realisierung dieses für die Stadt Schwerte bedeutsamen Projekts in den nächsten Jahren. Der Bahnhofsvorplatz ist als erste Maßnahme des ISEK umgesetzt und in 2016 baulich fertiggestellt worden. In 2017 erfolgte die Umgestaltung der Bahnhofstraße. Restarbeiten und die endgültige Fertigstellung fanden im Jahr 2018 statt. Die weiteren Maßnahmen des ISEK Innenstadt werden sukzessive abgearbeitet.

Initiative ergreifen

„Initiative ergreifen“ ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und wendet sich an bürgerschaftliche Gruppen und lokale Partnerschaften, die Verantwortung für das städtische Gemeinwesen übernehmen wollen.

Es unterstützt die Verknüpfung von bürgerschaftlichem Engagement mit Anliegen der Stadtentwicklung. Es wendet sich an Kommunen, die neue Wege in der Kooperation und Aufgabenteilung mit ihren Bürgerinnen und Bürgern suchen. „Initiative ergreifen“ ist ein Sonderprogramm der Städtebauförderung und fördert bürgerschaftlich getragene, städtebauliche Projekte.

Weil bei "Initiative ergreifen" ein verändertes Aufgabenverständnis auf kommunaler Ebene eingeübt werden muss und die Kommunen über die Förderanträge in der formalen Verantwortung sind, steht zusätzlich zu einem Projektmanagement-Büro, welches die Projekte bei Ihrer Konzeptphase begleitet, die Stadt Schwerte für einen kommunalen Erfahrungsaustausch bereit; Schwerte verfügt über Erfahrungen mit der Realisierung von "Initiative ergreifen"-Projekten (Rohrmeisterei, Kooperationsprojekt St. Viktor).

Weiterhin ist die Stadt Schwerte vom Land NRW im Jahr 2013 gebeten worden, die Geschäftsführung für „Initiative ergreifen“ wahrzunehmen.

Synergien im Konzern

Im Teilkonzern SWS Holding werden bereits Synergien genutzt, z. B. durch gemeinsame Tiefbaumaßnahmen, gemeinsame Cross-Selling-Aktionen und die Gestaltung eines zukunftssicheren Netzes (Smart Grid). Seit dem 01.01.2016 veranlagt der Abwasserbetrieb Schwerte AöR die Entwässerungsgebühren. Dadurch bestehen weniger Schnittstellen zwi-

schen Stadt und AöR, so dass es zu einer effektiveren und effizienteren Aufgabenerledigung im Konzern Stadt Schwerte kommt.

IV. Angaben zu sämtlichen Aufgabenbereichen

Nach § 52 Abs. 1 letzter Satz KomHVO NRW ist die Kommune verpflichtet im Gesamtlagebericht zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen folgende Angaben lt. § 53 KomHVO zu machen:

1. die Beteiligungsverhältnisse
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Die Stadt Schwerte ist zwar von der Aufstellung eines Beteiligungsberichtes befreit, wenn ein Gesamtabschluss aufgestellt wird. Für 2022 wird trotzdem ein Beteiligungsbericht von der Stadt Schwerte zur Verfügung gestellt, um dieser Pflicht nachzukommen. Er wird im Internetportal der Stadt Schwerte veröffentlicht.

E. ANLAGEN

Anlage 1: Verbindlichkeitsspiegel

Gesamtabschluss Stadt Schwerte Verbindlichkeitenspiegel 2022

	31.12.2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Anleihen	0	0	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	152.684	20.694	63.004	68.986	165.689
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	55.563	18.942	20.033	16.588	63.118
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	743	79	254	410	822
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.057	6.057	0	0	7.846
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	982	982	0	0	567
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	19.357	19.216	141	0	11.273
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.123	4.224	899	0	2.440
	240.509	70.194	84.331	85.984	251.755

Anlage 2: Gesamt-Kapitalflussrechnung

	2022 T€
<u>operativer Bereich</u>	
1. Periodenergebnis	18.054
2. + / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.076
3. + / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.466
4. + / - Zunahme/Abnahme der Sonderposten plus empfangene Ertragszuschüsse	2.244
5. + / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.988
6. + / - Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	172
7. - / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.075
8. + / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.393
9. + / - Zunahme/Abnahme der Rechnungsabgrenzungsposten	632
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	42.973
<u>Investitionsbereich</u>	
1. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	726
2. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23.722
3. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0
4. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-464
5. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0
6. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-158
7. + Einzahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.424
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22.194
<u>Finanzierungsbereich</u>	
1. - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-2.617
2. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	17.656
3. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-30.670
4. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	49.733
5. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-57.371
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-23.269
<u>Finanzmittelfonds</u>	
1. = Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	-2.490
2. + Stand Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) am Anfang der Periode (01.01.)	23.717
3. = Stand Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) am Ende der Periode (31.12.)	21.227

Anlage 3: Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel 2022

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Kapitalerhöhung der Minderheitsge- sellschafter EUR	Änderungen im Konsolidie- rungskreis EUR	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-7.977.997,79	0,00		26.874,21		0,00	1.017.496,59	-6.933.626,99
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		0,00	16.248.174,72					16.248.174,72
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	12.806.126,20	-3.014.248,14	1.805.884,19		0,00	0,00	-381.786,07	11.215.976,18
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹⁾					0,00			
Gesamteigenkapital	4.828.128,41	-3.014.248,14	18.054.058,91	26.874,21	0,00	0,00	635.710,52	20.530.523,91
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kummuliert über die Position 1.6 auszubuchen.

Anlage 4.1: Ableitung der Bilanz aus den Einzelabschlüssen: Aktiva

Ableitung des Konzernabschlusses aus den Einzelabschlüssen in [€]	SES Schwerte GmbH	Stadtwerte Holding KG	SWS GmbH	Strom Management	elementmedia GmbH	Stadt Schwerte	KuWeBe	Abwasserbe- trieb AdR	SWS Beili- gungs GmbH	SV Bäder	TWS	IEG	Sum men- bilanz	Konsolidierung	Gesamt- abschluss
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit															
1. Anlagevermögen															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.052,00												9.930.000,00		9.930.000,00
1.2 Sachanlagen			376.254,00		22.326,00	307.082,53	6.365,00	24.974,00					744.058,53	1.938.083,70	2.682.152,23
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00		0,00		24.699.088,64	0,00	43.284,00					24.742.372,64		24.742.372,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	2.284.059,47	0,00	208.233,00	83.727.866,56	7.501.990,00				7.280.944,16		101.435.596,50	1.005.031,16	102.440.617,66
1.2.3 Infrastrukturvermögen		0,00	66.917.353,67	0,00	14.535.398,88	88.835.616,34	0,00	58.244.076,00			56.912,00		210.689.356,88	9.487.421,71	220.176.778,60
1.2.4 Bauen auf fremdem Grund und Boden		0,00		0,00	0,00	0,00	114.951,00						114.951,00		114.951,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00	0,00	0,00	4.664.443,78						4.674.412,78	-1.032.449,07	3.641.963,71
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00		0,00	0,00	0,00	9.805.535,35				9.968,00		11.465.041,50	0,00	11.465.041,50
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.374,00		1.080.496,75	0,00	49.194,00	183.382,34	0,00			38.325,00	232.734,06		17.080.230,75	-401.599,64	16.678.631,11
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		0,00	3.441.988,88	0,00	47.650,11	12.480.615,66	10.200,00	1.023.011,10					17.080.230,75		17.080.230,75
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	65.288.377,85	8.037.388,50	0,00	0,00	17.649.176,00	2,00			31.019.814,00	0,00		121.994.756,35	-121.994.756,35	2,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00		0,00		0,00
1.3.3 Dritte Beteiligungen	0,00	0,00	122.155,36	0,00	0,00	228.481,33	0,00			0,00	0,00		348.636,63	0,00	348.636,63
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00		0,00	0,00	31.735.962,26	0,00			4.170.085,46	0,00		31.735.962,26	-31.735.962,26	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00		4.170.085,46	0,00	4.170.085,46
1.3.6 Ausleihungen	0,00	21.600,00	196.958,00	0,00	27.600,00	13.845.541,78	0,00			0,00	0,00		14.091.695,78	-13.321.447,43	770.252,35
Summe Anlagevermögen	82.425,00	65.309.977,85	84.456.653,57	0,00	14.990.401,99	287.977.610,23	7.616.990,34	59.335.445,10	0,00	35.680.719,77	7.637.128,22	0,00	543.287.153,07	-156.055.538,18	387.231.514,89
2. Umlaufvermögen															
2.1 Vorräte	12.256,66	0,00	3.079.439,43	0,00	0,00	904.319,00	1.607,32			0,00	126.230,31		5.484.568,32	0,00	5.484.568,32
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	3.079.439,43	0,00	0,00	0,00	1.607,32			0,00	0,00		3.081.046,75	0,00	3.081.046,75
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
2.1.3 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	904.319,00	0,00			0,00	126.230,31		2.391.264,91	0,00	2.391.264,91
2.1.4 Urfertige Leistungen und Erzeugnisse	12.256,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00		12.256,66	0,00	12.256,66
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77.697,71	3.884.099,73	22.061.735,06	1.590,00	351.916,70	15.806.301,21	478.870,72	1.587.774,26	2.608,01	6.817.676,13	377.882,15		51.459.551,68	-22.839.506,37	28.620.045,31
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.024.539,94	413.514,13	1.014.892,70	0,00	0,00	0,00		8.452.946,77	-13.281,28	8.439.665,49
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	74.414,06	0,00	21.261.031,04	1.590,00	336.212,47	1.745.070,69	63.473,67	96.708,94	2.608,01	2.558.593,58	353.732,77		28.493.435,23	-18.332.566,07	8.160.869,16
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.283,65	3.884.099,73	800.704,02	0,00	15.704,23	7.036.690,58	1.889,92	475.572,62	0,00	4.259.082,55	24.149,38		16.513.169,66	-4.493.659,02	12.019.510,64
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.046.636,60	249.339,22	437.931,87	76.557,34	60.012,62	12.772.798,92	4.597,02	2.417.150,38	42.437,60	2.285.534,84	685.400,43	1.145.873,14	21.227.269,98	0,00	21.227.269,98
Summe Umlaufvermögen	1.106.590,97	4.143.438,95	28.579.106,36	78.147,34	411.925,32	29.485.419,13	465.075,06	4.004.324,64	45.045,61	9.106.210,97	1.189.512,89	2.506.588,74	78.171.395,98	-22.839.506,37	55.331.893,61
3. Aktive Rechnungsabgrenzung															
	22.660,42	7.682,57	57.154,56	0,00	40.864,57	3.327.263,48	12.298,45			0,00	35.429,81		3.503.363,86	-10.105,23	3.493.258,63
SUMME AKTIVA	1.241.677,39	69.461.109,37	110.092.914,49	78.147,34	15.443.195,88	310.720.292,84	8.314.263,85	63.339.669,74	45.045,61	44.786.930,74	8.862.070,92	2.506.588,74	634.891.906,91	-175.905.249,78	455.986.657,13

Anlage 4.2: Ableitung der Bilanz aus den Einzelabschlüssen: Passiva

Ableitung des Konzernabschlusses aus den Einzelabschlüssen in t€	SEG Schwerte GmbH	Stadtwerke Holding KG	SWS GmbH	Strom Management	elementmedia GmbH	Stadt Schwerte	KuWeBe	Abwasserbetrieb AöR	SWS Beteiligung GmbH	SV Bäder	TWS	IEG	Summenbilanz	Konsolidierung
P A S S I V A														
1. Eigenkapital														
1.1 Allgemeine Rücklage	51.250,00	39.063.481,18	33.491.478,69	76.441,92	3.256.000,00	721.701,54	2.178.214,12	16.044.348,35	42.795,61	43.395.757,32	4.281.603,29	2.036.437,07	144.639.508,99	-151.573.135,98
1.1.1 aus Jahresergebnissen	51.250,00	39.063.481,18	33.491.478,69	76.441,92	3.256.000,00	7.961.086,90	2.178.214,12	16.044.348,35	42.795,61	43.395.757,32	4.281.603,29	2.036.437,07	151.878.894,35	-157.694.069,70
1.1.2 aus Werber. gem. § 44 Abs. 3 KontrVO Berichtsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.195.125,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.195.125,79	1.222.000,00
1.1.3 aus Werber. gem. § 44 Abs. 3 KontrVO Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.044.259,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.044.259,57	4.888.933,72
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gesamtergebnis o. anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.676.706,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.676.706,53	-2.428.531,81
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.215.976,18
2. Sonderposten	51.250,00	39.063.481,18	33.491.478,69	76.441,92	3.256.000,00	19.398.408,07	2.178.214,12	16.044.348,35	42.795,61	43.395.757,32	4.281.603,29	2.036.437,07	163.316.215,52	-142.785.691,61
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.409.290,76	0,00	3.395.083,00	0,00	0,00	28.146,00	0,00	63.830.519,76	0,00
2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.020.091,55	0,00	3.999.096,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.999.187,55	0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	667.426,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	667.426,96	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.756.570,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.756.570,34	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.853.379,81	0,00	7.364.179,00	0,00	0,00	28.146,00	0,00	83.243.704,61	0,00
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	7.113.545,00	0,00	0,00	74.467.639,00	3.083.692,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.694.876,00	1.223.055,00
3.2 Rückstellungen für Deponten und Allasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652.200,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Steuerrückstellungen	1.995,00	96.571,95	36.000,00	145,52	0,00	0,00	0,00	0,00	650,00	42.994,65	18.694,00	0,00	196.591,12	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	246.500,00	151.450,00	4.383.739,03	1.560,00	133.850,00	7.499.618,02	80.771,10	1.175.512,00	1.600,00	25.000,00	91.265,00	462.900,00	14.253.765,15	-1.256.225,31
4. Verbindlichkeiten	248.495,00	248.021,95	11.533.284,03	1.705,52	133.850,00	82.619.457,02	3.164.463,10	1.175.512,00	2.250,00	67.934,65	109.959,00	462.900,00	99.767.832,27	-33.169,31
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	17.235.738,63	35.884.631,99	0,00	3.032.883,28	65.103.771,27	1.052.720,82	38.185.515,71	0,00	1.248.775,93	4.281.681,16	0,00	166.005.718,79	-13.321.447,43
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	5.770.940,07	0,00	0,00	52.229.474,00	1.662.738,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.663.152,61	-4.100.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	743.418,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	743.418,96	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	150.091,95	0,00	3.508.467,26	0,00	78.182,45	2.223.662,23	181.890,38	12.947,98	0,00	15.730,08	52.516,63	2.728,58	6.226.217,74	-169.554,36
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	985.383,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	985.383,12	-3.361,92
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	781.420,35	12.913.867,61	13.685.721,29	0,00	7.739.359,36	2.083.587,94	17.399,77	514.612,70	0,00	2.560,25	95.810,26	4.523,09	37.838.862,62	-18.481.919,92
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	597.536,77	0,00	0,00	4.462.687,67	0,00	62.554,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.122.778,44	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	931.512,30	30.149.606,24	59.447.297,36	0,00	10.850.425,09	127.631.985,19	2.914.749,51	38.755.530,39	0,00	1.267.066,26	4.430.008,25	7.251,67	276.565.632,28	-36.076.283,63
5.1 Verbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten	10.420,09	0,00	5.620.854,39	0,00	1.202.920,79	5.017.062,95	56.837,12	0,00	0,00	56.172,51	0,00	0,00	11.964.267,65	-10.105,23
6. Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.354,38	0,00	14.354,38	0,00
SUMME PASSIVA	1.241.677,39	69.461.109,37	110.092.914,49	76.147,34	15.443.195,08	310.720.292,84	8.314.263,95	63.339.689,74	45.045,61	44.786.930,74	8.862.070,92	2.506.586,74	534.891.905,91	-178.905.249,70

* enthält das Ergebnis, das den anderen Gesellschaftern zuzurechnen ist

Anlage 4.3: Ableitung der Ergebnisrechnung aus den Einzelabschlüssen

Nr.	Bezeichnung	SEG Schwerte GmbH	Stadtwerke Holding KG	SWS GmbH	Strom Management	element-media GmbH	Stadt Schwerte	KuWiBo	Abwasserbetrieb AöR	SWS Beteiligung GmbH	SV Bilder	TWS	IEG	Summierung	Konsolidierung	Gesamtabschluss
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.648,416.77	2.652.932.73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.648,416.77	-1.511.520,08	82.136.896,09
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.451,671.04	2.652.932.73	247.273,15	0,00	0,00	100.000,00	0,00	46.451,876,92	-2.114.878,94	44.336.997,98
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	861.792,41	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	873.792,41	0,00	873.792,41
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.992,579,39	443.876,48	13.847,425,70	0,00	0,00	0,00	0,00	29.283.883,57	-2.005.212,16	27.278.671,41
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.725.395,23	0,00	64.835.634,44	0,00	4.115.069,54	2.904.757,86	165.850,91	0,00	0,00	48.800,00	1.896.029,49	22.000,00	77.713.537,47	-9.943.900,24	67.769.637,23
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	152.880,00	0,00	0,00	0,00	3.441.529,18	0,00	0,00	0,00	0,00	182.770,52	0,00	3.777.179,70	-277.948,39	3.499.231,31
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	87.977,38	1.637.557,24	2.592.604,58	1.817,63	432.437,48	4.310.704,55	535.140,94	150.318,42	2.608,01	332.141,01	552.819,94	959,98	10.637.087,16	-4.473.530,56	6.163.556,60
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	277.956,55	0,00	84.537,84	699.712,12	922,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.063.128,82	956.025,30	2.019.154,12
9	-/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	1.163.780,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.821,08	896.008,87	2.112.410,80	0,00	2.112.410,80
10	= Ordentliche Gesamterträge	3.813.372,61	1.790.437,24	68.869.776,42	1.817,63	4.632.044,86	154.311.163,32	3.810.725,37	14.245.017,27	2.608,01	330.941,01	2.784.341,03	918.968,85	255.561.313,62	-19.370.965,67	236.190.347,95
11	- Personalaufwendungen	1.387.451,90	347.094,67	6.646.464,01	0,00	1.480.253,13	32.970.749,76	3.189.566,66	0,00	0,00	0,00	551.688,16	35.875,69	46.589.173,98	-4.642,15	46.584.531,83
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.891.910,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.891.910,52	-1.445,23	4.890.465,29
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.768.855,83	0,00	42.795.908,55	0,00	775.978,18	10.740.913,84	1.031.955,66	3.135.951,65	0,00	6.635,61	796.126,17	1.189.559,27	82.241.885,76	-7.153.863,42	55.088.022,34
14	- Bilanzielle Abschreibungen auf Forderungen	0,00	0,00	78.507,25	0,00	0,00	254.666,87	0,00	-40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	333.134,12	0,00	333.134,12
15	- Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	26.340,75	0,00	4.525.554,06	0,00	930.383,10	6.310.029,28	178.091,29	2.289.648,81	0,00	10.970,00	429.030,95	0,00	14.700.048,24	3.375.681,41	18.075.729,65
16	- Bilanzielle Abschreibungen	26.340,75	0,00	4.604.061,31	0,00	930.383,10	6.564.596,15	178.091,29	2.289.608,81	0,00	10.970,00	429.030,95	0,00	15.033.182,36	3.375.681,41	18.408.863,77
17	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.302.312,17	132.900,34	0,00	0,00	0,00	4.172,30	0,00	66.439.384,81	-3.153.399,42	63.285.985,39
18	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	3.447.759,35	1.552.725,46	87.52.804,25	1.424,96	3.437.35,72	18.598.783,78	403.417,94	5.954.995,83	1.754,07	683.988,38	796.027,62	51.219,65	37.425.988,73	-7.358.201,98	30.067.786,75
19	= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	365.613,26	1.899.820,13	62.799.238,12	1.424,96	3.530.351,13	140.069.266,22	4.935.951,89	11.380.556,29	1.754,07	701.593,39	2.577.065,40	1.276.654,61	232.621.526,16	-14.395.870,79	218.325.655,37
20	- Finanzerträge	224,01	6.306.114,45	1.380.704,17	3,13	33,22	2.241.609,94	460,54	31,91	0,00	2.758.290,28	0,00	0,00	12.687.471,65	-12.010.233,63	677.238,02
21	- Zinsaufwendungen für Darlehen	0,00	470.889,84	839.185,77	0,00	17.508,24	1.512.601,29	97.248,88	1.109.778,70	0,00	152.765,64	50.884,53	0,00	4.250.562,89	-300.246,29	3.950.316,60
22	- Finanzaufwendungen übrige	365.837,27	153.000,00	6.612.566,70	0,00	1.084.216,71	24.099,22	0,00	14.335,70	0,00	0,00	0,00	0,00	8.253.747,60	-7.986.192,51	267.555,09
23	= Gesamtergebnis	365.837,27	623.889,84	7.451.442,47	0,00	1.101.726,95	1.536.700,51	97.248,88	1.124.114,40	0,00	152.765,64	50.884,53	0,00	12.504.310,49	-8.286.438,80	4.217.871,69
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-365.613,26	5.682.224,61	-6.070.738,30	3,13	-1.101.693,73	704.509,43	-96.786,34	-1.124.082,49	0,00	2.605.524,64	-50.884,53	0,00	183.161,16	-3.723.794,33	-3.540.633,67
25	= (Zeilen 18 und 21)	0,00	5.572.841,72	0,00	395,80	0,00	14.946.706,53	-1.222.014,86	1.740.378,49	853,94	2.284.871,66	156.801,10	-357.685,76	23.122.348,62	-8.798.889,71	14.324.058,91
26	= Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.730.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.730.000,00	0,00	3.730.000,00
27	= Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.730.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.730.000,00	0,00	3.730.000,00
29	= Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	5.572.841,72	0,00	395,80	0,00	18.676.706,53	-1.222.014,86	1.740.378,49	853,94	2.284.871,66	156.801,10	-357.685,76	26.852.348,62	-8.798.889,71	18.054.058,91
30	= Anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	0,00	-3.014.248,14	0,00	-197,90	0,00	0,00	0,00	0,00	-426,97	2.284.871,66	129.978,91	-292.014,65	23.877.124,53	-7.628.949,81	16.248.174,72
31	= Ergebnisanteil der Stadt Schwerte	0,00	2.595.593,88	0,00	197,90	0,00	18.876.706,53	-1.222.014,86	1.740.378,49	426,97	2.284.871,66	129.978,91	-292.014,65	23.877.124,53	-7.628.949,81	16.248.174,72